

Wahrheit und Wissen. Einige Überlegungen zur epistemischen Normativität

Frank Hofmann

1 Einleitung

Durch die Diskussion um den Wissensbegriff ziehen sich zwei Stränge, die wir meiner Ansicht nach entflechten sollten. Zum einen ist da die Frage nach der korrekten Beschreibung unseres (alltäglichen, nichtreformierten) Wissensbegriffs. Ist dieser Wissensbegriff ein Zielbegriff? Welche Merkmale umfasst er? etc. Zum anderen ist da die Frage nach dem Ziel oder den Zielen, die wir in unseren erkenntnistheoretischen Bemühungen verfolgen, und diese Frage stellt sich ganz unabhängig davon, ob der Wissensbegriff ein Zielbegriff ist oder nicht. Gibt es ein einziges Ziel an sich? Ist das die Wahrheit (wahr Meinung) oder etwas anderes? Oder verfolgen wir mehrere Ziele? etc. Dieser zweite Strang der Diskussion betrifft die Grundlagen der systematischen Erkenntnistheorie. Es geht hier nicht so sehr oder nicht nur um eine deskriptive Frage, sondern eher oder auch um die Ausarbeitung eines Vorschlages dazu, welchen 'Aufbau' eine systematische Erkenntnistheorie haben sollte. Der Vorschlag betrifft den Kern dessen, was die Erkenntnistheorie zur Erkenntnistheorie macht und was epistemische Bewertungen zu *epistemischen* Bewertungen macht, sprich: was die Natur des Epistemischen ausmacht. Hier gibt es im Prinzip viel Spielraum für Modifikationen gegenüber früheren Positionen, von der Reform bis zur Elimination. Es ist aber auch klar, dass es hier eine klassische Position gibt, an der sich alle anderen Vorschläge bemessen lassen müssen. Nach dieser klassischen Position gilt: *Das einzige intrinsische epistemische Ziel ist die Wahrheit.* Dieser klassische monistische Vorschlag, den ich im Folgenden 'Wahrheitsmonismus' nennen möchte, wurde z.B. schon von Frege vertreten (vgl. z.B. Frege 1918), ist aber auch gegenwärtig bei vielen Epistemologen anzutreffen, wie zum Beispiel bei Lawrence Bonjour (1985, pp. 7-8), Crispin Sartwell (1991, 1992) und Ansgar Beckermann (2001, p. 579). Der Wahrheitsmonismus ist verständlich und erlaubt einen transparenten und höchst eleganten Aufbau der Erkenntnistheorie, da kein Zielkonflikt auftreten kann und sich alle Fragen der Rechtfertigung und der (epistemischen) Rationalität als Fragen nach den geeigneten Mitteln zur Erlangung des Zieles der Wahrheit verstehen lassen. Insbesondere lassen sich auch der Skeptizismus und Versuche, den Skeptizismus zu widerlegen, als

Diskussionen über die Zuverlässigkeit der Mittel zur Erlangung von Wahrheit auffassen; analoges gilt für das Induktionsproblem und das Kohärenzproblem. Für eine solche Sichtweise vergleiche Beckermann (2001).) Der klassische Standpunkt eröffnet somit eine Perspektive, die es erlaubt, zahlreiche klassische und neuere erkenntnistheoretische Diskussionen als wichtige und ernstzunehmende Diskussionen zu verstehen, was durchaus für diesen Standpunkt spricht.

Aber der klassische Standpunkt scheint mit einem großen Problem behaftet zu sein, dem *Problem der Rolle des Wissens*. Dieses Problem entsteht dadurch, dass wir im Allgemeinen dem Wissen einen hohen Stellenwert zusprechen, die klassische Auffassung dieser Hochschätzung von Wissen aber nicht (hinreichend) gerecht werden zu können scheint. Das Problem nimmt für den klassischen Standpunkt zweierlei Gestalt an. Erstens zeigt es sich in Form der *scheinbaren Inkohärenz des Wissensbegriffs*. Vom Standpunkt des Wahrheitsmonismus aus scheint der Wissensbegriff eine inkohärente Zielkonzeption zu sein, wie Ansgar Beckermann neuerdings behauptet hat (Beckermann 2001). Hier geht es darum, den Wissensbegriff besser zu verstehen - und zwar so, dass Wissen nicht zu einer unbedeutenden oder irrelevanten Angelegenheit wird. Wäre der Wissensbegriff für den Wahrheitsmonisten ein inkohärenter (Ziel-)Begriff, so wäre Wissen dadurch natürlich diskreditiert. Dies könnte dann als Reductio gegen den Wahrheitsmonismus gewendet werden. Zweitens tritt das Problem bei der Intuition zu Tage, dass *Wissen doch einen höheren epistemischen Wert als bloß wahre Meinung hat*. Dieser epistemische Mehrwert, den wir intuitiv dem Wissen wohl zuzusprechen bereit sind, scheint vom klassischen Standpunkt aus unverständlich. Denn was sollte man noch mehr wollen als wahre Meinung, wenn die Wahrheit das einzige intrinsische epistemische Ziel unserer Erkenntnisbemühungen darstellt? Zeigt die Mehrwert-Intuition nicht, dass wahre Meinung nicht unser einziges instrinsisches Ziel sein kann?

Der Kern der Überlegungen dieses Aufsatzes wird darin bestehen, das Problem der Rolle des Wissens für den klassischen Standpunkt zu lösen. Die beiden soeben genannten (zusammenhängenden) Schwierigkeiten lassen sich meines Erachtens befriedigend auflösen. Ein wichtiger Schritt für die Auflösung der Schwierigkeiten besteht in der Feststellung, dass wir von unserem *Wissensbegriff nicht verlangen dürfen, dass er uns über den theoretischen Status der Werte aufklärt, die die von ihm kombinierten Merkmale Rechtfertigung und Wahrheit implizieren*. Er ist ein gemischter Begriff, der ein Ziel - die Wahrheit - mit einer bestimmten Genese - der höchst zuverlässigen Genese aus den kognitiven Fähigkeiten des jeweiligen Subjekts heraus - kombiniert. Sartwell und Beckermann haben fälschlicherweise in

ihrem Angriff auf den Wissensbegriff vorausgesetzt, dass der Wissensbegriff ein Zielbegriff ist, für den wir fordern dürfen, dass er nur intrinsische Werte umfasst. Ist er aber kein solcher Zielbegriff, dann greift ihre Kritik nicht. Zugleich bleibt jedoch ein wichtiger Teil ihrer Ausführungen bestehen: Für die Zwecke einer systematischen Theorie epistemischer Werte sollten wir Ziele und Mittel strikt voneinander trennen und keinen Zielbegriff einführen, der ein intrinsisches Ziel mit einem bloßen Mittel für dieses Ziel kombiniert. Für eine solche Theorie muss der Begriff der Wahrheit die oberste Position einnehmen. Diese Einsicht ist voll und ganz im Einklang mit dem Wahrheitsmonismus.

Um die Intuition des Mehrwerts von Wissen (gegenüber wahrer Meinung) zu verstehen, sind weitere grundsätzliche Überlegungen über epistemische Bewertungen und ihre 'Regeln' vonnöten. Entscheidend ist es, zwischen primären und sekundären Bewertungen zu unterscheiden. 'Epistemisch gut' kann in mehrfacher Hinsicht ausgesagt werden, wie man mit Aristoteles sagen könnte. Die primären Träger von epistemischem Wert sind wahre Meinungen. Sekundär können dann auch Personen, Prozesse, Umstände, Meinungsgenesen und vielleicht noch anderes '(epistemisch) gut' genannt werden. Der einzige und einheitliche Gesichtspunkt all dieser sekundären Bewertungen aber ist und bleibt das primäre Ziel der Wahrheit. Wie man unter Zugrundelegung dieser Unterscheidung die Mehrwert-Intuition erklären kann, soll in Abschnitt 3 gezeigt werden. Im Wesentlichen kommt der Mehrwert von Wissen dadurch zustande, dass zu der primären Bewertung der Meinung als epistemisch gut (weil wahr) noch die sekundäre Bewertung des wissenden Subjekts als epistemisch gut hinzukommt. Das wissende Subjekt ist insofern epistemisch wertvoll, als der die Rechtfertigung konstituierende Prozess, der bei der Meinungsgenese manifestiert wurde, dem Subjekt als Träger zukommt. Der instrumentelle Wert dieses manifestierten Prozesses kommt im abgeleiteten Sinne auch dem Subjekt zu. Der Mehrwert von Wissen ist ein (doppelt) sekundärer Wert. Der Monismus bezüglich unserer epistemischen Ziele kann also sehr wohl den hohen Stellenwert von Wissen erklären und muss keineswegs aufgegeben werden.

Insgesamt sollen alle Überlegungen dazu dienen, die Attraktivität der klassischen Auffassung in ihrer ganzen Bandbreite zum Vorschein zu bringen. Es geht hier nicht nur um die Verteidigung der einen oder anderen These. Vielmehr steht hier ein ganzes Bild, eine ganze Konzeption des Epistemischen überhaupt zur Diskussion. Ich möchte daher im Folgenden auch immer wieder versuchen, ein Gespür für die volle Bandbreite dieser Konzeption zu entwickeln. Vor allem werde ich am Schluss versuchen, einiges zur Natur der epistemischen Normativität zu sagen. Selbstverständlich darf die detaillierte Argumentation nicht zu kurz kommen.

2 Beckermanns Argument für die Inkohärenz des Wissensbegriffs

Beginnen wir mit Beckermanns Vorwurf, unser traditioneller Wissensbegriff sei inkohärent. Beckermann hat unter Rückgriff auf Ideen von Franz von Kutschera (1982) und Crispin Sartwell (1991, 1992) eine Argumentation entwickelt, die zu zeigen beansprucht, dass unser traditioneller Wissensbegriff inkohärent sei (Beckermann 1997, 2001, 2002). Unter dem 'traditionellen Wissensbegriff' ist dabei ein Wissensbegriff zu verstehen, der wie bei Platon und bis zu Gettier und darüber hinaus eine Zusatzbedingung zu wahrer Meinung fordert, um Wissen zu erhalten. Bis zu Gettiers einschlägigem Aufsatz (Gettier 1963) wurde diese Zusatzbedingung als 'Rechtfertigung' bezeichnet, so dass also Wissen mit gerechtfertigter wahrer Meinung identifiziert wurde. Seit Gettier ist es klar geworden, dass nicht jede Art von Rechtfertigung eine wahre Meinung in ein Wissen verwandeln kann, sondern nur eine bestimmte. Welche Art von Rechtfertigung dazu in der Lage ist, das ist Gegenstand umfangreicher Diskussionen, und darüber herrscht immer noch keine Einigkeit. Wir können sie aber mit einem einfachen Titel belegen, nämlich dem Namen 'wissensartige Rechtfertigung'.¹ Wissen wird also nach dem traditionellen Wissensbegriff mit wahrer wissensartig gerechtfertigter Meinung gleichgesetzt. Für diesen Wissensbegriff entwickelt Beckermann nun die folgende Überlegung, die seine Inkohärenz etablieren soll:²

¹Im Englischen wird im Anschluss an Plantinga (1993) meist von 'warrant' gesprochen, was ich hier mit 'wissensartige Rechtfertigung' übersetzen möchte. Damit möchte ich nicht implizieren, dass wissensartige und sonstige Rechtfertigung etwas gemeinsam haben. Es fällt mir nur kein besserer Ausdruck ein, und da sich alle Probleme, die ich hier bespreche, sowohl für wissensartige wie auch für sonstige Rechtfertigung in gleicher Weise ergeben, ist die Benennung harmlos.

²Vgl. Beckermann (2002), pp. 588-589. Diese Formulierung stellt eine neue, verbesserte Version eines Arguments von Beckermann dar, das er schon früher zum Nachweis der Inkohärenz des Wissensbegriffs angeführt hat (vgl. Beckermann 2001, pp. 575-577; Beckermann 1997). Beckermann beruft sich dabei auf Crispin Sartwell (1991; 1992), und er ist wohl der Auffassung, dass dieses Argument (zumindest im Kern) das Argument von Sartwell ist, das dieser zum Nachweis seiner These, Wissen sei wahre Überzeugung, vorgelegt hat. Das Beckermannsche Argument sollte jedoch nicht mit Sartwells Argument für den 'Zusammenbruch' des Wissensbegriff verwechselt werden, welches im Kern lautet: Wenn sowohl Rechtfertigung als auch Wahrheit ein Ziel an sich sind, Wissen unser oberstes Ziel ist und der Wissensbegriff beide Merkmale umfasst, dann ist der Wissensbegriff inkohärent (weil die beiden intrinsischen Zielen, die er kombiniert, nicht hinreichend harmonisiert sind). Hierbei geht es gerade um den anderen Fall, dass Rechtfertigung an sich wertvoll ist, während es in Beckermanns Argument um den Fall geht, dass Rechtfertigung nur instrumentell wertvoll ist. Sartwell hat also zwei Argumente vorgelegt, eines für den Fall, dass Rechtfertigung an sich wertvoll ist (das ich gerade eben kurz angeführt habe), und eines für den Fall, dass Rechtfertigung nur instrumentell wertvoll ist, das der Vorläufer von Beckermanns Argument ist. Eine interessante Kritik an Sartwells Argumenten findet sich in LeMorvan (2002). LeMorvan habe ich in Hofmann (2004) kritisiert (ohne dabei alles an Sartwells Position zu übernehmen).

- (1) Der traditionelle Wissensbegriff ist ein Zielbegriff, d.h. ein Begriff, der für etwas steht, das wir nach allgemeiner Auffassung erstreben oder zumindest erstreben sollen.
 - (2) Für die Definition von Zielbegriffen gibt es besondere Beschränkungen.
Insbesondere gilt die Auflage, dass eine Kombination zweier Merkmale unter einem Zielbegriff nur dann kohärent ist, wenn beide Merkmale Ziele an sich sind (also keines ein bloß vom anderen abgeleitetes, instrumentelles Ziel oder bloß eine Kriterium für das andere ist).
 - (3) Rechtfertigung ist nur ein von der Wahrheit abgeleitetes Ziel, kein Ziel an sich.
(Alternativ: Rechtfertigung ist nur ein Kriterium oder ein Instrument, kein Ziel an sich.)
 - (4) Der traditionelle Wissensbegriff kombiniert Wahrheit und (eine bestimmte Art von) Rechtfertigung als die zwei Merkmale von Meinungen, die als Wissen gelten können.
 - (5) Wahrheit ist ein Ziel an sich.
-
- (6) Der Wissensbegriff ist inkohärent.

Diskutieren wir dieses Argument etwas genauer. Die letzten beiden Prämissen (4) und (5) dürften im gegebenen Kontext unkontrovers sein. Auch die drittletzte Prämisse (3) können wir hier als unproblematisch ansehen, da wir Beckermanns Argument als eine Herausforderung an den Wahrheitsmonismus betrachten wollen, nach dem es ja zutrifft, dass Rechtfertigung kein Ziel an sich ist. Der ganze Sprengstoff liegt also in den beiden ersten Prämissen (1) und (2).

Die erste Prämisse scheint zunächst völlig akzeptabel. Natürlich ist Wissen etwas, das wir nach allgemeiner Auffassung erstreben oder zumindest erstreben sollten. Wer würde dem widersprechen? Wissen ist für uns ein Ziel, ein Wert. Aber wie steht es dann mit der besonderen Beschränkung, die die Prämisse (2) den Zielbegriffen auferlegt? Hier findet sich die *crux* des Arguments. Warum sollten wir für Zielbegriffe die von Beckermann formulierte

Bedingung akzeptieren, dass sie nur Merkmale kombinieren sollten, die jedes für sich ein Ziel an sich darstellt? Betrachten wir, was Beckermann zur Begründung von (2) sagt:

„Solche Zieldefinitionen [der Art „ich suche alle x, die sowohl F als auch G sind“] sind daher in dem hier einschlägigen Sinne *inkohärent*, wenn eines der Merkmale nur einen *instrumentellen Wert* besitzt, wenn uns also z.B. G gar nicht an sich interessiert, sondern nur deshalb, weil Dinge, die G sind, im allgemeinen auch ein anderes Merkmal besitzen, das uns an sich interessiert - im Grenzfall: weil Dinge, die G sind, in der Regel auch F sind. Solche Zielbestimmungen sind also nicht in dem Sinne inkohärent, dass sie inkonsistent oder zirkulär wären; aber sie sind insofern inkohärent oder vielleicht besser: irreführend, als sie unsere wirklichen Ziele nicht richtig wiedergeben. Denn wenn uns G nur instrumentell und nicht an sich interessiert, dann suchen wir in Wirklichkeit gar keine Dinge, die F *und* G sind, sondern tatsächlich nur Dinge, die schlicht F sind.“ (Beckermann 2002, pp. 588-589)

Hier wird deutlich, worin Beckermann letztlich den Grund dafür sieht, die genannte Beschränkung zu fordern: ein Zielbegriff, der ein Merkmal, das für uns ein Ziel an sich ist, mit einem Merkmal, das für uns nur ein vom ersten Merkmal abgeleitetes Ziel ist, kombiniert, wäre „irreführend“, weil er „unsere wirklichen Ziele nicht richtig wieder[gibt]“.

Was bedeutet das aber? Ist denn ein abgeleitetes Ziel kein ´wirkliches Ziel´? Offenbar meint Beckermann mit „wirklichen Zielen“ nicht einfach nur Ziele, die wir wirklich oder tatsächlich haben (bzw. haben sollten, wie er selbst in seiner Charakterisierung von Zielbegriffen hinzufügt). Er meint damit nicht nur etwas, das wir nach allgemeiner Auffassung erstreben (oder erstreben sollten). Denn abgeleitete Ziele haben und verfolgen wir ebenso wie intrinsische (bzw. wir sollen sie haben oder verfolgen). Es steckt hier mehr hinter dem Attribut ´wirklich´. Der Sache nach gibt es meiner Meinung nach nur eine Interpretation von ´wirklich´, die Beckermanns Begründung plausibel macht: mit ´wirklichen´ Zielen sind einfach *intrinsische* Ziele, *Ziele an sich*, gemeint. Nur unter dieser Interpretation ergibt sich vielleicht die Irreführung, von der Beckermann spricht. Seine Überlegung lautete dann so: Ein Zielbegriff, der ein intrinsisches Ziel mit einem davon abgeleiteten Ziel kombinierte, wäre irreführend, weil er unsere *intrinsischen* Ziele nicht richtig wiedergibt. Irreführend wäre er nämlich insofern, als er den Unterschied zwischen dem intrinsischen und dem abgeleiteten Ziel in keiner Weise kenntlich macht. Er kombinierte ja einfach beide und behandelte daher beide so, als wären sie von gleicher Art und stünden auf derselben Stufe. Einen relevanten Unterschied zu ignorieren, das hieße aber in der Tat, uns irre zu führen, könnte Beckermann sagen. Nach dieser Interpretation lässt sich somit Beckermanns Vorwurf der Inkohärenz (im Sinne der Irreführung) gut verstehen. Und nur so lässt sich verstehen, wieso wir „in

Wirklichkeit“ keine Dinge, die F und G sind, erstreben, sondern nur Dinge, die F sind, wenn G nur instrumentell und nicht an sich interessant ist: *an sich* erstreben wir eben nur Dinge, die F sind.

Bedauerlicherweise wird Beckermanns Argumentation dadurch aber insgesamt sehr stark geschwächt, und es fragt sich sogar, ob sie überhaupt noch irgendetwas Interessantes für den Wissensbegriff oder für Wissen zeigt. Okay, der Wissensbegriff ist wörtlich genommen ein Zielbegriff in dem von Beckermann in seiner ersten Prämisse zugrunde gelegten Sinne: er steht für etwas, Wissen, das wir (nach allgemeiner Auffassung) erstreben (sollen). (Ebenso sind dann die Begriffe ‘wahre Meinung’ und ‘gerechtfertigte Meinung’ Zielbegriffe.) Warum aber sollten wir für jeden solchen Zielbegriff fordern, dass er nicht in dem soeben ausgeführten Sinne irreführend sein soll? Es wäre natürlich schön, nur Begriffe zu haben, die nicht in diesem Sinne irreführend sind. Aber geht es nicht zu weit, dies als allgemeine Forderung aufzustellen?

Ein erster Grund dafür, dieser Forderung skeptisch gegenüberzustehen, besteht darin, dass Begriffe ganz allgemein selbst dann, wenn sie mehrere Merkmale umfassen, (so gut wie) nie die Natur dieser Merkmal oder alle ihre relevanten Beziehungen zueinander kenntlich machen oder noch in irgendeiner Weise darüber Auskunft geben. So mag z.B. der Begriff der Wahrheit besagen, dass Wahrheit Korrespondenz mit der Wirklichkeit ist. Aber was die Natur der Korrespondenzrelation und der Wirklichkeit ist, sagt uns unser Wahrheitsbegriff nicht. Dies zu ermitteln, ist vielmehr Aufgabe einer philosophischen Wahrheitstheorie. Ebenso ist etwa der Begriff der Gipfelbesteigung ein Begriff, der das Merkmal, auf dem Gipfel eines Berges zu sein, mit dem Merkmal, dorthin zu Fuß und aus eigenen Kräften gekommen zu sein, kombiniert, ohne dabei nähere Auskunft darüber zu geben, was Gipfel und das Zufußgehen oder ihre Beziehungen zueinander sind. Ein Begriff kann eben Merkmale kombinieren, ohne uns über alle (relevanten) Beziehungen zwischen den Merkmalen oder die Natur dieser Merkmale zu informieren. Begriffe sind in diesem Sinne im Allgemeinen nicht ‘ontologisch transparent’, wie man es nennen könnte. Dies gilt auch für unseren Wissensbegriff. Er kombiniert zwei Merkmale, die beide einen gewissen epistemischen Wert transportieren. Aber ob es sich dabei um intrinsische oder abgeleitete Werte handelt, darüber schweigt unser Wissensbegriff (und auch darüber, wie genau diese Werte ins Spiel kommen). Und dies kann man ihm auch nicht zum Vorwurf machen. Ein Ziel- oder Wertbegriff kann nur dann als inkohärent (im Sinne von irreführend) kritisiert werden, wenn gefordert werden darf, dass er uns über den Wertestatus der von ihm kombinierten Merkmale Auskunft erteilen soll, dass er - mit Beckermanns Worten - unsere ‘wirklichen Ziele richtig wiedergibt’. Dass er

einen relevanten Unterschied nicht kenntlich macht oder markiert, ist nur dann irreführend, wenn man erwarten darf, dass der relevante Unterschied kenntlich gemacht werden soll. Das aber dürfen wir nicht so ohne weiteres von unserem Wissensbegriff erwarten. Den genauen Wertestatus der Merkmale Rechtfertigung und Wahrheit zu beschreiben ist Aufgabe einer systematischen Theorie der epistemischen Werte, und nicht unseres Wissensbegriffs. Es wäre nicht angemessen, unseren Wissensbegriff dafür zu kritisieren, dass er zwei Merkmale auf dieselbe Stufe stelle, die nicht auf derselben Stufe stehen.³ Denn es trifft nicht zu, dass unser Wissensbegriff sie auf dieselbe Stufe stellt; vielmehr schweigt er einfach zur Frage, auf welcher Stufe die zwei Merkmale stehen. Aber dies kann man ihm nicht zum Vorwurf machen, solange es keinen speziellen Grund für die Forderung gibt, dass dieser Begriff eine solche Einstufung vorzunehmen habe.

Es gibt meiner Meinung nach einen tieferen Grund dafür, die in Beckermanns zweiter Prämisse (2) enthaltene allgemeine Forderung abzulehnen. Wir sollten nämlich das rein deskriptive Projekt einer Beschreibung unseres Wissensbegriffs von einer systematischen Theorie unserer epistemischen Werte unterscheiden. Die Begriffe, die wir besitzen, haben die und die Merkmale, und sie machen die und die Unterschiede klar und ignorieren jene. Das festzustellen, ist eine rein deskriptive Angelegenheit. Angewendet auf den Wissensbegriff ergibt sich dann das, was Beckermann feststellt: unser Wissensbegriff kombiniert ein intrinsisches Ziel mit einem instrumentellen Ziel, ohne dabei den Unterschied im Status der beiden Ziele irgendwie zu markieren. Aus der Kombination dieser beiden Ziel-Merkmale ergibt sich dann auch, warum Wissen einen größeren Wert als bloß wahre Meinung hat: zu dem intrinsischen Ziel oder Wert der Wahrheit kommt eben noch das Ziel oder der Wert der Rechtfertigung hinzu. Dies erzeugt einen Mehrwert - auch wenn das zweite Ziel bzw. der zweite Wert ein abgeleiteter Wert ist. (Dies ist nur eine anfängliche und grobe Erklärung des Mehrwerts. Hier ist eine wesentlich genauere Erklärung vonnöten, die ich im Abschnitt 3 angeben werde.) Ein zusätzlicher instrumenteller Wert ist schließlich auch ein zusätzlicher Wert. Die Mehrwert-Intuition macht ja keine Aussage darüber, welchen theoretischen Status der betreffende Mehrwert aufweist; sie besagt lediglich, dass es einen Mehrwert gibt. So weit also die Deskription unseres Wissensbegriffs. Eine andere Frage ist es dann, welche Begriffe wir für die und die theoretischen Zwecke benutzen *sollten*. Aus den deskriptiven Merkmalen eines Begriffs ergibt sich natürlich einiges für die Frage, ob er für die und die theoretische Rolle geeignet ist oder nicht. In unserem Kontext ist der relevante theoretische Zweck

³Vgl. Beckermanns frühere Formulierung des Inkohärenz-Vorwurfes: "Systematisch ist der alltagssprachliche Wissensbegriff ein inkohärenter *Hybridbegriff* - ein Begriff, in dem zwei Merkmale zusammengefasst werden, die nicht auf derselben Stufe stehen und die daher nicht zusammengefasst werden dürfen." (Beckermann 2001, p.

natürlich die Bestimmung unserer epistemischen Ziele, d.h. die Entwicklung einer systematischen Theorie unserer epistemischen Ziele. Dies entspricht ganz der ersten Frage von Beckermanns neuer Agenda für die Erkenntnistheorie, der Frage

1. Was ist das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen?⁴

Und dabei stellt sich natürlich die Frage der Ziele-Hierarchie, wie sie sich im Lichte der Unterscheidung zwischen intrinsischen und abgeleiteten Zielen ergibt. Die Schlussfolgerung aus der deskriptiven Analyse des Wissensbegriffs ist dann schlicht: der Wissensbegriff steht nicht für unser intrinsisches epistemisches Ziel; der Begriff der wahren Überzeugung steht für unser intrinsisches epistemisches Ziel; und der Wissensbegriff steht für eine Kombination unseres intrinsischen epistemischen Zieles mit einem abgeleiteten epistemischen Ziel (Rechtfertigung). In einer Theorie der epistemischen Werte kann also der Wissensbegriff nicht die Position unseres obersten intrinsischen Wertbegriffs einnehmen; an dieser Position sollte der Begriff der wahren Meinung stehen.

Diese Analyse stellt jedoch keinerlei Kritik am Wissensbegriff dar, die man unter den Titel 'Inkohärenz' stellen sollte (selbst wenn 'Inkohärenz' hier so schwach verstanden wird wie bei Beckermann). Denn niemand hat je festgelegt, dass unser Wissensbegriff der oberste intrinsische Wertbegriff ist oder sein soll. Alles, was man vielleicht sagen könnte, ist, dass der Wissensbegriff einen besonders hohen epistemischen Wert bezeichnen soll. Aber dies tut er auch, indem er zwei Werte oder Ziele umfasst. Wollte Beckermann davon ausgehen, dass unser Wissensbegriff noch mehr leisten sollte - dass er etwa unser oberster intrinsischer Wertbegriff sein sollte -, so müsste er dafür erst noch argumentieren. Eine solche Argumentation fehlt aber in seinen Ausführungen bisher. Und es wäre sicherlich schwer, eine solche Argumentation zu liefern. Denn es kann wohl nicht als eine in sich einleuchtende Intuition angesehen werden, dass der Wissensbegriff für unseren obersten intrinsischen Wert stehen soll.⁵ Und eine andere nichtzirkuläre Begründung für diese Aussage ist nicht auszumachen.

Wo stehen wir nun in unseren Überlegungen? Mir kam es darauf an, die Forderung, die in Beckermanns zweiter Prämisse zum Ausdruck kommt, zu problematisieren. Diese Prämisse kann meines Erachtens höchstens als eine Forderung angesehen werden, die an die obersten

577, Hervorh. i.O.)

⁴Vgl. Beckermann (2001), p. 580.

⁵Bei Sartwell klingt es bisweilen so, als wollte er dies als eine in sich einleuchtende Intuition behandeln (vgl. z.B. Sartwell 1992, p. 167f.). Aber dies wäre nicht plausibel, und ein (nichtzirkuläres) Argument dafür findet sich bei ihm auch nicht.

intrinsischen Zielbegriffe ergehen kann, die in einer umfassenden und systematischen Theorie der Ziele oder Werte vorkommen sollen. Die Begriffe einer solchen Wertetheorie sollten unsere Ziele und ihre Struktur so transparent wie möglich beschreiben, und für diesen Zweck ist die in (2) enthaltene Forderung recht einleuchtend. Fraglich ist jedoch, ob der Wissensbegriff eine Rolle im Rahmen einer solchen Theorie spielen soll. Nach Auffassung des Wahrheitsmonisten sollte er es ja gerade nicht. In diesem Punkte herrscht zwischen Beckermann und mir wohl auch Übereinstimmung. Beckermann selbst spricht sich ja deutlich dafür aus, die Wahrheit als das einzige intrinsische Ziel unserer Erkenntnisbemühungen anzusehen.⁶

Wir sollten noch kurz einen Blick darauf werfen, wie weit Beckermanns Überlegungen als eine Argumentation für den Wahrheitsmonismus angesehen werden können. Mit 'Wahrheitsmonismus' ist dabei die Position gemeint, nach der wahre Überzeugungen unser einziges intrinsisches epistemisches Ziel darstellen. (Genauerer zum Wahrheitsmonismus folgt unten in Abschnitt 3.) Meines Erachtens müssen wir feststellen, dass sich hier keine Argumentation für die entscheidenden Annahmen finden lassen, die man gegen einen Opponenten des Wahrheitsmonismus ins Felde führen könnte. Beckermann geht schlicht davon aus, dass Rechtfertigung nur ein abgeleitetes Ziel ist, das im Sinne eines Mittels oder Kriteriums für Wahrheit von Bedeutung ist, aber nicht an sich. (Vgl. Prämisse (3).) Außerdem argumentiert Beckermann auch nicht dafür, dass Wahrheit ein intrinsisches epistemisches Ziel für uns ist. Auch dies setzt er einfach voraus. (Vgl. Prämisse (5).) Auch Sartwells Argument, das Beckermann in zustimmender Weise anführt, enthält keine Begründung für diese beiden entscheidenden Annahmen, sondern setzt sie als gegeben voraus.⁷

Lediglich an einer Stelle von Beckermanns Ausführungen findet sich ein Ansatz zu einer Argumentation für die These, dass die Wahrheit unser Ziel ist und nicht nicht-zufällige Wahrheit.⁸ Dort versucht Beckermann, diese These durch ein Gedankenexperiment zu untermauern. In diesem Gedankenexperiment wird angenommen, dass wir die Wahrheitsfrage in Bezug auf unsere Meinungen durch einen direkten epistemischen Zugang sofort entscheiden könnten, und es wird dann die Frage aufgeworfen, ob uns die Nichtzufälligkeit der Meinungsgenese unter diesen Umständen noch interessieren würde. Beckermann beantwortet dies negativ: Wenn wir die Wahrheitswerte schon kennen würden, hätten wir kein Interesse mehr an der Frage, ob die betreffenden (von uns dann sofort als wahr erkannten) Meinungen darüber hinaus noch zuverlässig erworben worden sind oder nicht.

⁶Vgl. Beckermann (2002), p. 593.

⁷Vgl. Beckermanns Darstellung von Sartwells Argument in Beckermann (2001), Abschnitt 2.

⁸Vgl. Beckermann (2002), pp. 592-593.

Ich teile Beckermanns Intuition in diesem Punkt. Das Gedankenexperiment macht es plausibel, dass wir an Nichtzufälligkeit bei der Genese von Überzeugungen nur ein abgeleitetes Interesse haben. Ich möchte es so formulieren: Ein Meinungssystem, das in Bezug auf alle Propositionen aus wahren Meinungen bestünde, wäre epistemisch optimal; es bliebe epistemisch nichts mehr zu wünschen übrig. Thomas Grundmann hat den Fall eines solchen Meinungssystems als den 'epistemischen Jackpot' bezeichnet. Die Bezeichnung suggeriert, dass die wahren Meinungen der Person per Zufall zustande gekommen sind - wie der Gewinn bei einer Lotterie -, und insofern ist sie etwas irreführend. Der Weg, auf dem die Person zu ihren Meinungen gelangt ist, ist nämlich schlicht irrelevant. Es kommt nicht darauf, ob die Meinungen zuverlässig oder zufällig erworben worden sind. Wenn das Ziel der vollständigen Wahrheit erreicht worden ist, dann herrscht auch vollständige epistemische Zufriedenheit. Kein Meinungssystem könnte gegenüber dem vollständigen und vollständig wahren Meinungssystem epistemisch besser dastehen - das ist der Kern der Intuition, wie sie in dem Gedankenexperiment zur Geltung kommt.⁹

Neben dieses Argument für den Wahrheitsmonismus können wir noch das Argument stellen, dass sich im Rahmen des Wahrheitsmonismus alle epistemischen Werte sehr gut verstehen lassen. Dies zu zeigen, ist das Hauptziel dieses Aufsatzes. Dass man dabei dem hohen Status von Wissen gerecht werden kann, ohne den Wissensbegriff als inkohärent oder irreführend zu kritisieren, möchte ich in diesem Abschnitt zeigen. Wie man der Mehrwert-Intuition gerecht werden kann, soll im dritten Abschnitt demonstriert werden. Sollte diese Argumentation gelingen, so kann sich der Wahrheitsmonismus als ausgezeichnete Erklärung und als durch Intuition gestützte Position darstellen.

Es gibt noch eine weitere Schwierigkeit bei Beckermanns Überlegungen, die wir nicht verschweigen sollten. Diese Schwierigkeit taucht allerdings nicht nur bei Beckermann auf, sondern ist darüber hinaus von ganz grundsätzlicher Bedeutung. Es geht um die Frage, was es heißt, dass etwas 'unser Ziel ist' bzw. 'unser Ziel sein soll'. Beides ist durchaus problematisch. Aristoteles geht an das Thema unserer Ziele relativ naiv heran. Für ihn heißt die Tatsache, dass die *eudaimonia* unser oberstes intrinsisches Ziel ist, schlicht, dass wir nach der *eudaimonia* um ihrer selbst willen streben.¹⁰ Aber es fragt sich auch hier schon, ob es sich hier einfach nur um die bloße Tatsachenfrage geht, ob wir *de facto* dieses Ziel verfolgen. Müssen wir wirklich annehmen, dass wir alle - alle (menschlichen) Personen - immer dieses Ziel um seiner selbst willen verfolgen? Könnte es nicht sein, dass manche dies manchmal

⁹Zu beachten ist allerdings, dass zur Bewertung der Meinungen noch die Bewertung der Person und ihres Beitrags zum Erreichen des Wahrheitszieles hinzukommen kann. Wie dies zu verstehen ist, werde ich unten im Abschnitt 3 bei der Diskussion der Mehrwert-Intuition ausführen.

nicht tun? Beim Thema Glück mag dies vielleicht etwas seltsam klingen. Aber bei den epistemischen Zielen stellen sich derartige Fragen in voller Schärfe. Hier können wir keineswegs davon ausgehen, scheint mir, dass alle kognitiven Subjekte immer tatsächlich das Ziel verfolgen, wahre Meinungen zu erwerben. Dies anzunehmen, schiene mir jedenfalls sehr gewagt. Dass aber die Wahrheit unser Ziel ist, scheint trotzdem so zu sein. Das hieße aber, dass die Tatsache, dass die Wahrheit unser epistemisches Ziel ist, nicht dieselbe Tatsache ist wie diejenige, dass wir alle tatsächlich nach der Wahrheit streben. Sprich: Die Wahrheit ist nicht dadurch unser epistemisches Ziel, dass wir alle immer den Wunsch haben, sie zu erlangen; sie ist unser epistemisches Ziel (zumindest weitgehend) unabhängig davon, welche Wünsche wir haben und welche Ziele wir tatsächlich verfolgen.

Dass dies so ist, kommt natürlich erst recht bei Beckermanns Alternativformulierung zum Ausdruck, dass die Wahrheit 'unser Ziel sein *soll*'. Hiermit könnte ausgedrückt sein, dass es bei der epistemischen Zielbestimmung nicht um eine Ermittlung unserer faktischen Interessen und Bestrebungen geht. Außerdem könnte ausgedrückt werden, dass es hier um ein Ziel in einem ganz anderen Sinne handeln könnte.

Was bedeutet es dann aber zu sagen, dass das Wahrheitsziel ein intrinsisches Ziel sei, ein Ziel an sich? Bei faktischen Zielen lässt es sich leicht erklären, was ein Ziel zu einem intrinsischen Ziel macht. Es handelt sich bei einem intrinsischen Ziel um eines, das von der betreffenden Person, die es verfolgt, nicht nur um eines anderen Zieles wegen verfolgt wird, das die Person auch verfolgt. So ist es nach Aristoteles unser (faktisches) intrinsisches Ziel, *eudaimonia* zu erlangen. Es gibt für uns nämlich kein anderes Ziel, allein um dessentwillen wir die *eudaimonia* erstreben. Und ähnlich haben viele Personen viele intrinsische Ziele, die sie vielleicht auch wegen anderer Ziele verfolgen, aber nicht ausschließlich.

An diesem Punkte bietet es sich an, eine Unterscheidung zwischen faktischen Zielen und normativen Zielen zu treffen. Bei der Frage, welches Ziel unser epistemisches Grundziel ist, geht es nicht um die Frage, ob wir alle oder überhaupt jemand tatsächlich dieses oder jenes Ziel verfolgt. Wer welche Ziele *de facto* hat, das ist eine Frage der faktischen Ziele. Davon völlig unabhängig ist die Frage, welches unser epistemisches Grundziel ist. Weil dieses epistemische Ziel ganz unabhängig von faktischen Zielbestrebungen ist, will ich es ein 'normatives Ziel' nennen.¹¹ Es handelt sich um ein Ziel, das eine Norm, einen Bewertungsmaßstab vorgibt. Diesen Bewertungsmaßstab könnte man auch dann anlegen, wenn niemand das Wahrheitsziel tatsächlich verfolgen würde. Das Wahrheitsziel ist ein

¹⁰Vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik, 1. Buch.

¹¹Hierbei orientiere ich mich an der in der Diskussion von Rationalität gängigen Unterscheidung zwischen motivierenden und normativen Gründen. Vgl. z.B. Dancy (2000), Kap. 1.1.

normatives Ziel, kein faktisches. Dass es sich bei dem epistemischen Ziel der wahren Überzeugung um ein normatives Ziel handelt, kennzeichnet die epistemische Normativität ganz grundsätzlich.¹² (Weitere allgemeine Ausführungen zur epistemischen Normativität folgen noch im Abschnitt 4.)

Eine weitere, vielleicht eher subtile Kritik ist noch anzufügen (die ich oben schon kurz erwähnt habe). Es hört sich bisweilen bei Beckermann - aber auch bei anderen Autoren wie z.B. Wayne Riggs (2003, p. 91) oder Crispin Sartwell (1991, p. 161) - so an, als wäre die Rechtfertigung einer Meinung ein instrumentelles (abgeleitetes) Ziel. Dies ist aber etwas unglücklich, und zwar aus folgendem Grund. Wahre Meinungen sehen wir als intrinsisch wertvoll an, und deshalb sind sie ein Ziel an sich. Alle (mehr oder weniger effektiven) Mittel, die uns zur Erlangung dieses Zieles verhelfen können, sind im abgeleiteten Sinne wertvoll, und deshalb versuchen wir auch, sie zu erwerben und einzusetzen. Die Eigenschaft einer Meinung, gerechtfertigt zu sein, ist aber genau genommen kein solches Mittel zur Erlangung des Zieles *wahre Meinung*. Eine gerechtfertigte Meinung mag von uns vielleicht bisweilen als Mittel benutzt werden, um *andere* wahre Meinungen zu erwerben, nämlich insofern als sie als Annahme für weitere Schlüsse fungieren kann. (Die Meinung kann dann natürlich nur als Teil-Mittel angesehen werden, weil es zusätzlich eines geeigneten inferentiellen Prozesses bedarf, zu dem sie als Input dient.) Das Bedauerliche daran ist jedoch, dass es für die Frage, ob die gerechtfertigte Meinung ein geeignetes (Teil-)Mittel zum Erwerb anderer wahrer Meinungen ist, ganz allein auf den Wahrheitswert der Meinung ankommt. Ob die Durchführung eines inferentiellen Prozesses, angewendet auf die betreffende (gerechtfertigte) Meinung als Input, ein geeignetes Mittel zum Erwerb anderer wahrer Meinungen ist, hängt nur von zwei Merkmalen ab: erstens der Zuverlässigkeit des Prozesses und zweites dem Wahrheitswert der Meinung, die als Input dient. Ob diese Meinung gerechtfertigt ist oder nicht, ist irrelevant. Daher hat genau genommen das Merkmal einer Meinung, gerechtfertigt zu sein, keinerlei instrumentellen Wert für die Suche nach anderen wahren Meinungen.

¹²Die Annahme, dass es sich beim epistemischen Grundziel um ein faktisches Ziel handle, kann einen dazu verführen, ein anderes Ziel als das folgende Wahrheitsziel

(W) Das Wahrheitsziel: Für jede Proposition p: ich glaube, dass p, gdw p wahr ist.

als unser epistemisches Grundziel anzusehen. (Zu (W) bald noch mehr im Haupttext.) Neuerdings hat z.B. Ernest Sosa (2001) überlegt, ob unser Grundziel nicht vielleicht ein *bedingtes Ziel* ist, also so etwas wie:

(BW) Bedingtes Wahrheitsziel: Für jede Proposition p: wenn ich glaube, dass p, dann ist p wahr.

Als ein faktisches Ziel betrachtet ist es plausibler, dass wir (BW) verfolgen anstatt (W), was für (BW) zu sprechen scheint. Aber die Suche nach einem Ziel, von dem wir mit größerer Plausibilität sagen können, dass wir es *de facto* immer verfolgen, ist grundsätzlich verfehlt, weil unser epistemisches Grundziel eben kein faktisches Ziel ist, sondern ein normatives. (Dasselbe gilt für eine kontrafaktische Lesart des Konditionals in (BW), die Sosa auch erwägt.)

Ich bezweifle jedoch außerdem, ob der Wert der Rechtfertigung einer Meinung überhaupt hauptsächlich oder gänzlich in der Rolle gesucht werden sollte, die die betreffende gerechtfertigte Meinung für den Erwerb *anderer* wahrer Meinungen spielt bzw. spielen könnte. Eine gerechtfertigte Meinung scheint nämlich schon *für sich genommen* epistemisch wertvoller als eine nichtgerechtfertigte Meinung (*ceteris paribus*), also ganz unabhängig von ihrer Beziehung zu anderen Meinungen oder dem Erwerb anderer Meinungen. Der Wert der Rechtfertigung liegt vielmehr in dem, was von der Tatsache, dass eine Meinung gerechtfertigt ist, impliziert wird: dass ein zuverlässiges Mittel - also etwas instrumentell Wertvolles - eingesetzt worden ist, um diese Meinung hervorzubringen. Insofern scheint mir die ganze Überlegung des letzten Absatzes fehlgeleitet gewesen zu sein. Aber das Ergebnis bleibt unverändert bestehen: Genau genommen hat das Merkmal einer Meinung, gerechtfertigt zu sein, keinerlei instrumentellen Wert, weder im Hinblick auf den Erwerb anderer Meinungen, noch im Hinblick auf diese Meinung selbst.

Man könnte den Ausdruck 'instrumenteller Wert' etwas weiter verstehen, nämlich so, dass alles darunter fällt, was für die Suche nach Wahrheit in irgendeiner Weise hilfreich sein könnte. Dann würde auch ein Kriterium der Wahrheit einen instrumentellen Wert aufweisen, weil man anhand eines Kriteriums der Wahrheit die Wahrheit über den Wahrheitswert einer Meinung (mit gewisser Wahrscheinlichkeit) herausfinden kann. Beckermann behandelt die epistemische Rechtfertigung bald als Mittel, bald als Kriterium der Wahrheit, und er möchte sich wohl nicht genauer festlegen.¹³ Das möchte ich hier auch nicht kritisieren. Im weiteren Sinne von 'instrumentell' wäre sowohl ein Mittel zur Wahrheit als auch ein Kriterium der Wahrheit von instrumentellem Wert. Das Merkmal einer Meinung, gerechtfertigt zu sein, mag im weiteren Sinne von 'instrumentell' einen instrumentellen Wert besitzen. Dennoch ist zu beachten, dass es nicht in demselben Sinne einen instrumentellen Wert besitzt wie ein Prozess oder eine Methode, die wirklich ein Mittel zum Erwerb wahrer Meinungen ist. (Ich werde mich im Folgenden an die engere Verwendung des Ausdrucks 'instrumentell' halten, wonach nur Methoden und Prozesse einen instrumentellen Wert haben.)

Ich fasse zusammen. Der Wissensbegriff ist vermutlich kein Zielbegriff, für den wir die Forderung, die sich in Beckermanns zweiter Prämisse findet, akzeptieren sollten. Er steht nicht nur für ein Ziel (oder für mehrere Ziele) unserer epistemischen Bemühungen, sondern kombiniert ein Ziel mit einer Bedingung, die die Genese betrifft. Beckermanns Argument für die angebliche Inkohärenz des Wissensbegriff scheitert daher, weil es nur unter der Annahme

¹³Vgl. z.B. Beckermann (2001), p. 576, wo beide Auffassungen in zustimmender Weise angeführt werden. In seiner neuen Agenda für die Erkenntnistheorie unterscheidet Beckermann sehr wohl zwischen dem Methoden- und dem Kriterien-Projekt (vgl. Beckermann 2001, p. 580).

schlüssig ist, dass der Wissensbegriff ein solcher Zielbegriff ist, für den die Forderung aus (2) angemessen ist. Rechtfertigung, so wie sie für Wissen gefordert wird, ist nicht ein zweites Ziel, das neben die Wahrheit als gleichberechtigter zweiter Wert tritt. Vielmehr beinhaltet die Rechtfertigungsforderung eine genetische Bedingung. Meinungen, die das epistemische Grundziel der Wahrheit erfüllen und auf höchst zuverlässige Weise erworben worden sind, stellen ein Wissen dar. So besagt es unser traditioneller Wissensbegriff, und dies führt nicht in Inkohärenz. Unser Wissensbegriff kann nicht deshalb als inkohärent oder irreführend kritisiert werden, weil er über den genauen theoretischen Werte-Status der beiden Merkmale Rechtfertigung und Wahrheit keine Auskunft erteilt. Er ist eben kein Begriff, der für die besonderen theoretischen Zwecke einer epistemischen Werte-Theorie zugeschnitten ist. Trotzdem steht er für einen epistemischen Wert, und zwar für einen sehr hohen, weil er zwei wertvolle Merkmale kombiniert. Eine wichtige Einsicht, die sich aus Beckermans Überlegungen ergibt, liegt darin, dass der Wissensbegriff kein grundlegender, intrinsischer Wertbegriff sein kann, der die Spitzenposition in einer systematischen Theorie der epistemischen Werte einnehmen kann. Diese Rolle kann nur der Begriff der wahren Überzeugung spielen.

Man könnte sich nun fragen, welchen Sinn denn die Kombination eines Zieles mit einer genetischen Bedingung machen soll. Wieso umfasst unser Wissensbegriff zwei so deutlich verschiedene Bedingungen? Kann ein solcher Begriff wichtig oder interessant sein? Diese und ähnliche Fragen verweisen auf eine genauere Untersuchung der Mittel-Zweck-Verhältnisse und der verschiedenen Arten von epistemischen Werten. Eine solche Untersuchung will ich im Folgenden bei der Diskussion der sogenannten Mehrwert-Intuition in Angriff nehmen. Es wird sich dabei zeigen, dass neben der Wahrheitsbedingung auch die Rechtfertigungsbedingung einen epistemischen Wert ins Spiel bringt (wie ich bereits angedeutet habe). Beide Bedingungen verweisen auf einen Wert, und ihre Kombination im Wissensbegriff stellt eine Zusammenfügung zweier Werte dar, was natürlich Wissen zu einer ganz besonders anspruchsvollen Größe macht. Daher ist die besonders hohe Wertschätzung von Wissen, wie sie sich in der Tradition findet, sehr gut verständlich. Die beiden Werte sind jedoch werttheoretisch von verschiedener Natur. Der Wert, der durch die Rechtfertigungsbedingung angesprochen wird, ist nämlich ein abgeleiteter, instrumenteller Wert, und es ist ein Wert, der dem Subjekt des Wissens zukommt. Insofern unterscheidet er sich deutlich von dem intrinsischen epistemischen Wert der Wahrheit, der der Meinung zukommt. Da beide Bedingungen des Wissensbegriffs einen epistemischen Wert implizieren, ist Wissen besonders wertvoll. Es bleibt also nur noch zu zeigen, wie die beiden Werte

theoretisch genauer zu verstehen sind. Gelingt es dabei, auf der Grundlage des Wahrheitsmonismus eine überzeugende Wertanalyse vorzunehmen, dann dürfte dies die Lösung des Problems der Rolle von Wissen für den klassischen Wahrheitsmonismus zum Abschluss bringen. Eine solche genauere Analyse der Wertverhältnisse möchte ich im Folgenden präsentieren.

3 Die Mehrwert-Intuition

Neuerdings ist eine neue Herausforderung an die Epistemologie in den Fokus der Aufmerksamkeit gebracht worden. Mehrere Autoren wie z.B. Michael DePaul, Linda Zagzebski, Wayne Riggs und Andere haben eine Schwierigkeit ausgemacht, die bisher wohl kaum beachtet worden war. Die Schwierigkeit kommt in der Frage zum Ausdruck, wieso Wissen einen größeren epistemischen Wert im Vergleich zu bloß wahrer Meinung besitzt, wie es intuitiv der Fall zu sein scheint. Die Intuition, dass Wissen einen Mehrwert aufweist, und zwar einen epistemischen Mehrwert, wird von vielen geteilt.¹⁴ Ich halte diese Intuition zwar nicht für ganz eindeutig, aber ich möchte hier doch davon ausgehen, dass etwas 'an ihr dran' ist. Zumindest für die Zwecke der folgenden Diskussion möchte ich sie als zutreffend akzeptieren. Die Mehrwert-Intuition hat jedenfalls einen größeren Stellenwert für die Epistemologie als es zunächst erscheinen mag. Sie kann nämlich eingesetzt werden, um bestimmte Theorien des Wissens und/oder der Rechtfertigung als inadäquat auszuschließen. Dies geschieht einfach nach folgender Überlegung:

(1) Die Mehrwert-Intuition:

Zu wissen, dass p, hat immer einen größeren epistemischen Wert als bloß die wahre Meinung zu haben, dass p.

(2) Die epistemologische Position X kann den epistemischen Mehrwert nicht erklären.

(3) Die epistemologische Position X ist falsch.

¹⁴Vgl. z.B. DePaul (2001), p. 174; Riggs (2002a), p. 79, (2002b), p. 89; Zagzebski (1996), p. 301. Auch bei Ansgar Beckermann klingt die Mehrwert-Intuition an. Denn wenn er die Frage stellt, „warum alltagssprachlich verstandenes Wissen erkenntnistheoretisch gesehen besser ist als bloß wahre Überzeugung“ (Beckermann 2001, p. 573), setzt er mit dieser Frage voraus, dass Wissen einen epistemischen Mehrwert aufweist. Ich bin mir aber unsicher, ob Beckermann die Mehrwert-Intuition wirklich teilt.

Auf diese Weise können also die noch in Frage kommenden Theorien eingegrenzt werden, was für die Suche nach der richtigen Theorie des Wissens und/oder der Rechtfertigung von großer Bedeutung ist. So hat z.B. Wayne Riggs die Mehrwert-Intuition als Argument gegen jeden Werte-Instrumentalismus einzusetzen versucht (Riggs 2002b). Unter einem Werte-Instrumentalismus versteht er dabei eine Position, die jeden epistemischen Wert als einen intrinsischen Wert oder einen instrumentellen Wert ansieht, der etwas als Mittel zum Erreichen der intrinsischen Ziele zukommt. Als intrinsische Werte gelten dabei wahre Meinungen und das Fehlen falscher Meinungen. Diese beiden Werte oder Ziele können als die beiden Komponenten zum sogenannten Wahrheitsziel zusammengefasst werden. (Zur genaueren Charakterisierung des Wahrheitszieles folgt gleich noch mehr.) Der Instrumentalismus erkennt also keine anderen Werte an als die intrinsischen Werte der Erfüllung des Wahrheitszieles und die instrumentellen Werte von mehr oder weniger geeigneten Mitteln zur Erfüllung des Wahrheitszieles. Brisant wird dies, wenn es auf den epistemischen Wert von (wissensartiger) Rechtfertigung angewandt wird. Dann ergibt sich nämlich nach Riggs:

"The value instrumentalism comes in when one accounts for the value of warrant in purely instrumental terms - that is, warrant is valuable only because it tends to lead to true belief. This sounds strange, however, when applied to the particular case." (Riggs 2002b, p. 92)

Nach Riggs bringt die Mehrwert-Intuition (1) also den Instrumentalismus in Bedrängnis und widerlegt ihn schließlich sogar.

Die Mehrwert-Intuition kann aber auch als ein Argument gegen den Monismus eingesetzt werden. So wird sie letztlich auch von Riggs eingesetzt, aber auch Michael DePaul hat in dieser Weise von ihr Gebrauch gemacht. Um diese Argumentation zu verstehen, müssen wir zunächst genauer klären, was unter dem '(Werte-)Monismus' in der Epistemologie zu verstehen ist.

Bestimmte Dinge wie vor allem Meinungen, Prozesse (Methoden) und Personen werden oft als epistemisch gut bewertet; sie haben einen (mehr oder weniger großen) epistemischen Wert. Z.B. sind Meinungen epistemisch gut, wenn sie wahr sind, und Prozesse, wenn sie zuverlässig sind. Aber es gibt vielleicht noch einige andere Träger von epistemischem Wert, und wir können es hier offen lassen, wie viele davon es insgesamt gibt. Nach einer sehr alten Vorstellung besteht zumindest ein Grund für epistemischen Wert in dem Ziel der wahren Meinung. Zum Ziel, wahre Meinungen zu erwerben, tritt dabei sogleich das 'Partnerziel' hinzu, falsche Meinungen zu vermeiden, und zwar ohne dass dabei ein möglicher Konflikt

auftreten könnte, weil die beiden Ziele vollständig kompatibel sind. Diese beiden Ziele können wir zusammenfassen als 'das Wahrheitsziel':

(W) Das Wahrheitsziel:

Für jede Proposition p: ich glaube, dass p, gdw p wahr ist.¹⁵

Bei dieser Formulierung wurden die beiden Teil- oder Partnerziele zu einem Ziel zusammengefasst, was keine weiteren Probleme verursacht. Das (partielle) Erfüllen des Wahrheitszieles (z.B. durch Erwerb einer bestimmten wahren Meinung) kann nun als wertvoll angesehen werden. Und ebenso können natürlich alle Mittel, die zur Erfüllung des Wahrheitszieles führen, als instrumentell wertvoll angesehen werden. Jeder instrumentelle Wert ist ein abgeleiteter (oder sekundärer) Wert. Auf diese Weise ergibt sich eine große Fülle epistemischer Werte. Viele zuverlässigen alltäglichen und wissenschaftlichen Methoden und Prozesse zum Erwerb von Meinungen weisen einen instrumentellen epistemischen Wert auf, und Personen können relativ zueinander im Hinblick auf die Erfüllung des Wahrheitszieles epistemisch miteinander verglichen und bewertet werden.

Es stellen sich nun zwei Fragen: Erstens ist zu fragen, ob das Wahrheitsziel wirklich ein epistemisches Grundziel für uns ist. Zweitens kommt die Frage auf, ob es (eventuell neben dem Wahrheitsziel noch) einen oder mehrere andere epistemische Ziele für uns gibt. Dabei ist natürlich an solche Ziele zu denken, die vom Wahrheitsziel unabhängig sind und nicht vom Wahrheitsziel abgeleitet werden können. Es soll sich um epistemische Grundziele handeln, die gleichberechtigt neben das Wahrheitsziel treten können und dem Wahrheitsziel nicht in irgendeiner Weise untergeordnet sind. Zu denken ist hierbei vor allem an das Ziel der Rechtfertigung oder Rationalität, das wohl derzeit als der plausibelste Kandidat gehandelt wird. Der *Monismus* (bezüglich epistemischer Werte) besagt nun, dass es genau einen epistemischen Grundwert für uns gibt, von dem sich alle epistemischen Werte herleiten lassen. Dies ist keine These über die Zahl der möglichen oder interessanten evaluativen Begriffe, sondern nur über die Zahl der Grundwerte selbst. Der Monismus erlaubt also durchaus eine Vielzahl evaluativer Begriffe.¹⁶ Der *Wahrheitsmonismus* (wie ich es einfach

¹⁵ Vgl. David (2001), p. 158. David formuliert das Ziel aus der dritten-Person-Perspektive, während ich es hier aus der ersten-Person-Perspektive angegeben habe, was für die Diskussion aber keinen Unterschied machen sollte. Es ist zu beachten, dass die Tatsache, dass (W) sehr unrealistisch ist (weil es z.B. kaum für uns möglich sein dürfte, alle wahren Propositionen zu glauben), irrelevant ist und nicht gegen (W) als unser Ziel spricht. Es geht auch nicht um die Frage, ob wir (W) tatsächlich (partiell) als Ziel verfolgen. Dies ist ebenfalls irrelevant. Zur Frage, wie die epistemische Normativität ganz grundsätzlich verfasst ist, werde ich im letzten Abschnitt noch mehr sagen.

¹⁶Vgl. DePaul (2001), pp. 171-172, wo DePaul dieselbe Feststellung für moralische Werte und moralische

einmal nennen möchte) ist dann derjenige Monismus, der zusätzlich besagt, dass dieses eine epistemische Grundziel das Wahrheitsziel (W) ist. Andere Arten von Monismus sind denkbar, aber der Wahrheitsmonismus ist sicherlich eine naheliegende und zumindest anfänglich plausible Position. Ihn möchte ich in diesem Aufsatz entfalten und gegen Einwände verteidigen. Dem Wahrheitsmonismus stellt sich jedenfalls die Aufgabe, die ganze Bandbreite epistemischer Werte zurückzuführen auf den epistemischen Grundwert, der im Wahrheitsziel zum Ausdruck kommt. Insbesondere muss man dabei eben der Mehrwert-Intuition (1) gerecht werden. Dem Monismus steht selbstverständlich der (Werte-)Pluralismus als inkompatible Gegenposition gegenüber. Einen Pluralismus vertritt gegenwärtig z.B. Michael DePaul (vgl. DePaul 2001, p. 173).

Um den Wahrheitsmonismus nicht misszuverstehen, ist folgende Beobachtung nützlich. Der Wahrheitsmonismus ist in *einem* Sinne kein Monismus. Das Wahrheitsziel besteht nämlich in zwei Komponenten oder Teilen, dem Erreichen wahrer Meinungen einerseits und dem Vermeiden falscher Meinungen andererseits. Die zweite Komponente lässt sich hierbei nicht auf die erste zurückführen, und daher könnte man berechtigterweise von zwei unabhängigen Zielen sprechen.¹⁷ Dennoch werde ich im Folgenden das Wahrheitsziel als einen Monismus behandeln. Der Grund dafür besteht schlicht darin, dass die Zweigeteiltheit des Wahrheitszieles erstens eine unstrittige Angelegenheit ist, die von allen Vertretern des Wahrheitsmonismus anerkannt wird, dass zweitens die beiden Teilziele in natürlicher Weise zusammenpassen und dass drittens hier auch kein prinzipielles Konfliktproblem auftauchen kann. Die zwei Komponenten oder Teile des Wahrheitszieles sind zwar, wie alle zugeben, unabhängig voneinander, aber es kann hier zu keinerlei prinzipiellem Konflikt kommen, und daher ist die Annahme des Wahrheitsmonismus vor den Kritikpunkten gefeit, die die 'echt' pluralistischen Konzeptionen bedrohen, d.h. diejenigen Konzeptionen, die neben den beiden Teilzielen, die das Wahrheitsziel ausmachen, noch mindestens ein anderes Grundziel (wie z.B. epistemische Rechtfertigung) annehmen.

Es wird gelegentlich behauptet, dass auch die beiden Komponenten des Wahrheitszieles eine prinzipielle Spannung erzeugten. So hat z.B. Wayne Riggs behauptet, dass die beiden Teilziele *Erreichen wahrer Meinungen* und *Vermeiden falscher Meinungen* zu einem Konflikt führten, weil das eine Ziel uns dazu anleite, möglichst alle Meinungen zu erwerben (um eben alle wahren Propositionen zu glauben), während das andere uns dazu anleite, möglichst überhaupt keine Meinungen zu erwerben (um eben keine falsche Proposition zu glauben). So

evaluative Begriffe macht und dann verallgemeinert.

¹⁷Dies tun auch viele, z.B. Wayne Riggs (2003, pp. 342-343) oder Marian David (2001, p. 153), der von einem positiven und einem negativen Teil spricht.

fährt Riggs nach der Feststellung, dass wir das epistemische Ziel haben, wahre Meinungen zu erwerben, fort:

„[...] we also value avoiding false beliefs (or perhaps better: we disvalue having false beliefs). Unfortunately, pursuit of these two goals can pull us in opposite directions. Concern to avoid having false beliefs naturally prompts scepticism and caution, while the desire to accumulate true beliefs urges us toward acceptance, though not to the point of recklessness.“ (Riggs 2003, p. 343)

So einleuchtend dieser Vorwurf auf den ersten Blick klingen mag, so entschieden kann er bei genauerer Betrachtung zurückgewiesen werden. Es sind nämlich lediglich *verschiedene Strategien*, die in Konflikt zueinander stehen bzw. stehen können, aber nicht die beiden Grundziele. Es muss strikt zwischen Strategien, die gewählt werden, um ein Ziel zu erreichen, und dem jeweiligen Ziel selbst unterschieden werden. Die beiden Grundziele *Erreichen wahrer Meinungen* und *Vermeiden falscher Meinungen* stehen nicht in einem Konflikt zueinander und können auch gar nicht in einen prinzipiellen Konflikt geraten. Denn wer das erste Grundziel für eine beliebige Proposition erfüllt, also eine wahre Meinung erworben hat, kann niemals das zweite Grundziel verletzt haben, weil wahre Meinungen nie zugleich falsch sind. (Und umgekehrt gilt genau dasselbe.) Jedenfalls war dies die Annahme, die hier als unproblematisch zugrunde gelegt worden ist, dass keine Meinung sowohl wahr als auch falsch sein kann (und dass keine Proposition sowohl wahr als auch falsch sein kann).¹⁸ Diese Annahme könnte natürlich bezweifelt werden, aber das Argument für die prinzipielle Spannung zwischen den beiden Teilzielen, das Riggs angeführt hat, beruhte nicht darauf, dass diese Annahme verletzt sein könnte, sondern sollte eine prinzipielle Spannung auch für den Fall nachweisen, dass die beiden Wahrheitswerte niemals zusammen auftreten können. Daher können wir auch von diesem Fall ausgehen und können damit zeigen, dass es keine prinzipielle Spannung zwischen den beiden Grundzielen gibt, sondern höchstens eine zwischen verschiedenen Strategien zur Erlangung der Grundziele. Ein Grundziel mag vielleicht in einem gewissen Sinn eine bestimmte Strategie nahelegen oder zu ihr ´anleiten´. So legt nach Riggs etwa das Ziel, wahre Meinungen zu erwerben, die Strategie nahe, möglichst alles zu glauben. Aber dies ist keineswegs eine echte Implikation. Aus dem Grundziel selbst folgt in keiner Weise diese Strategie. Diese Strategie ist ja auch nur eine mögliche, die zum Erreichen dieses Zieles eingeschlagen werden könnte (wobei sie sicherlich eine sehr unrealistische Strategie ist). Wir können also festhalten: Die zwei Komponenten des

¹⁸Ich gehe hier der Einfachheit halber von der gängigen Annahme aus, dass jede Proposition einen zeitlosen Wahrheitswert hat. Riggs Überlegung hängt nicht davon ab, dass diese Annahme problematisch ist.

Wahrheitszieles können ohne weiteres in ein Ziel, das Wahrheitsziel, zusammengefasst werden. Ihre Unabhängigkeit nötigt uns nicht dazu, hier schon von einem Pluralismus zu sprechen. Vielmehr wird als Pluralismus nur eine Position gelten, die neben das Wahrheitsziel noch ein anderes, gleichberechtigtes Grundziel setzt.

Betrachten wir nun nach diesen grundsätzlichen Definitionen und Klärungen den eigentlichen Kern der Problematik, mit der wir im Zusammenhang mit der Mehrwert-Intuition konfrontiert sind. Zunächst möchte ich dazu DePauls Argument gegen den Wahrheitsmonismus darstellen. Anschließend werde ich die Argumentation von Wayne Riggs präsentieren, die im Grunde dieselbe Frage für den Monismus aufwirft. Und daraufhin werde ich die verschiedenen systematischen Lösungsmöglichkeiten ansprechen und schließlich die von mir favorisierte dritte Lösungsmöglichkeit genauer entfalten. Beginnen wir mit DePauls Argument.

DePauls Argument lässt sich auf folgende Weise rekonstruieren:

(1) Die Mehrwert-Intuition:

Zu wissen, dass p, hat immer einen größeren epistemischen Wert als bloß die wahre Meinung zu haben, dass p.

(4) Der Mehrwert von Wissen steckt in der Rechtfertigung.

(5) Der Wert der Rechtfertigung liegt in der Nichtzufälligkeit der Meinungsgenese.

(6) Wenn die Nichtzufälligkeit einen Wert hat, dann ist sie an sich wertvoll und nicht wegen einer Verbindung zum Wahrheitsziel wertvoll (d.h. nicht im vom Wahrheitsziel abgeleiteten Sinn wertvoll).

(7) Der Wert der Rechtfertigung ist ein Wert an sich, also kein vom Wahrheitsziel abgeleiteter Wert.

(8) Der Werte-Monismus ist falsch und der Werte-Pluralismus trifft zu.¹⁹

Ausgehend von der Mehrwert-Intuition wählt DePaul die naheliegende Annahme, dass der Mehrwert von Wissen gegenüber wahrer Meinung in der Rechtfertigungskomponente liegt.²⁰

¹⁹ Vgl. DePaul (2001), pp. 177-180.

Dass der Mehrwert allein dadurch zustande kommt, dass bei Wissen eine wissensartige Rechtfertigung vorliegt und nicht bloß irgendeine Rechtfertigung, hält DePaul für unwahrscheinlich, und daher seine zweite Prämisse (4). Hier stimme ich DePaul auch völlig zu. Die Mehrwert-Intuition gilt nämlich (wenn sie gilt) in gleicher Weise für den Vergleich zwischen einer gerechtfertigten wahren Meinung und einer nichtgerechtfertigten wahren Meinung. Diese Verallgemeinerung findet sich explizit bei Riggs, auf dessen Argumentation ich gleich noch eingehen werde. Der Sache nach steckt sie schon in DePauls zweiter Prämisse (4). Der Wert der Rechtfertigung liegt nun nach DePaul in der Nichtzufälligkeit der Meinungsgenese, wie sie von epistemischer Rechtfertigung impliziert wird. Wir nehmen also an, dass eine Meinung nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie auf zuverlässige, nichtzufällige Weise entstanden ist. Auch dies ist akzeptabel. Fragwürdig dagegen dürfte wohl die entscheidende Prämisse (6) sein. Bei DePaul hört sie sich so an:

„There is only a problem if we strictly adhere to the idea that justification is good merely as a means to the truth. If we do, then one just cannot maintain that a justified true belief is better, in terms of the good of believing the truth, than a true belief plain and simple. To the extent that we really consider attaining the truth by reliable means to be better than attaining the truth by other means, we value forming beliefs reliably for its own sake, apart from any connection with the truth.“ (DePaul 2001, p. 179)

Abgesehen von einer Zusatzüberlegung, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen, ist dies DePauls Argumentation für die Prämisse (6). Sie besagt, dass wer eine zuverlässige Meinungsbildung für besser hält als eine zufällige, dies nur tun kann, wenn er sie unabhängig von einem Zusammenhang zum Wahrheitsziel für besser hält, also „for its own sake“.

DePaul bietet noch eine Zusatzüberlegung an, die die Möglichkeit betrifft, die Rechtfertigung (bzw. die hinter ihr stehende Nichtzufälligkeit) doch als rein instrumentell wertvoll anzusehen. Sein Vorwurf lautet hier, dass der Glaube, es gebe hier eine solche instrumentalistische Möglichkeit, auf einer Konfusion beruhe. DePaul schreibt:

„Justification is valuable purely as a means to truth. We get into the habit of valuing it, forgetting that we value it merely as a means to truth and recalling only that we value it. Then, when we encounter a justified true belief, we think it is more valuable than a mere true belief because it has the good of

²⁰Dies ist einzige wichtige Schlussfolgerung, die sich aus DePauls Überlegung am Anfang von Abschnitt V (pp. 177-178) ergibt. DePaul beschließt sie mit folgenden Worten: "[...] I'm for the moment assuming that the superior value of knowledge is to be explained in terms of the value that justification adds to true belief." (DePaul 2001, p. 178)

justification as well as the good of truth. But this is clearly a mistake – the good of justification is no different from the good of truth, so when we add justification to a true belief we add nothing of value. In essence, we count the value of truth twice over and so think knowledge is better than true belief.”(DePaul 2001, p. 180)

Hier behauptet DePaul, dass einer wahren Meinung dadurch, dass sie Rechtfertigung bekommt, kein zusätzlicher Wert zukommen kann, der über den Wert hinausgeht, den sie schon dadurch besitzt, dass sie wahr ist. Wenn eine Meinung schon wahr ist, kann sie durch Rechtfertigung keinen weiteren Wert mehr bekommen. Wer hier doch einen weiteren Wert annimmt, habe den Wert der Wahrheit in unzulässiger Weise ‚doppelt gezählt‘ – was eine Konfusion bedeute.

Es ist mir nicht so klar, ob DePaul diese Überlegung anbietet, um den Monismus anzugreifen, oder ob er damit die Mehrwert-Intuition selbst als auf einer Konfusion beruhend kritisieren möchte.²¹ Ich nehme einmal für die Zwecke der Diskussion an, dass es ihm um eine Kritik am Monismus geht. (Ich habe die Mehrwert-Intuition ja mindestens für den Zweck der Diskussion als zutreffend akzeptiert, so dass die andere Alternative beiseite gelassen werden kann.) Dann läuft DePauls Vorwurf darauf hinaus, den Monismus für unfähig zu erklären, den Mehrwert angemessen verständlich zu machen, weil eine gerechtfertigte wahre Meinung vom Standpunkt des Monisten aus keinen weiteren Wert aufweisen könne als eine nichtgerechtfertigte wahre Meinung. Dass der Monismus diesen Vorwurf nicht verdient, werde ich unten bei meiner Auflösung des Mehrwert-Problems zeigen. Dabei wird es sich herausstellen, dass es legitim ist, dem Wert der Wahrheit noch einen instrumentellen Wert hinzuzufügen – wobei allerdings der Träger ein anderer ist: der Wert der Wahrheit kommt der Meinung zu, der instrumentelle Wert dem zuverlässigen, nichtzufälligen Prozess bzw. im abgeleiteten Sinne der Person.

Ähnlich den Überlegungen DePauls hat Wayne Riggs eine Argumentation vorgelegt, die ebenfalls den monistischen Standpunkt vor eine Herausforderung stellt (Riggs 2002a; 2002b). Riggs' Argument beruht auf einem Vergleich einer gerechtfertigten wahren Meinung mit einer nichtgerechtfertigten wahren Meinung (desselben Inhalts). Beide Meinungen sind wahr, es besteht also im Hinblick auf das Erreichen des Wahrheitszieles kein Unterschied. Die Intuition, die Riggs nun präsentiert, besagt, dass die gerechtfertigte Meinung in irgendeiner Weise epistemisch wertvoller ist als die nichtgerechtfertigte. Die Herausforderung an den monistischen Standpunkt lautet, eine angemessene Erklärung für diesen epistemischen Mehrwert zu finden. Das ist aus folgendem Grund schwierig: Wenn das Wahrheitsziel bei

beiden Meinungen schon erreicht ist, und das Wahrheitsziel unser einziges Ziel ist - wie es der Monismus will -, wie soll dann die eine (gerechtfertigte) Meinung epistemisch wertvoller sein können als die andere (nichtgerechtfertigte)? Die einzige Möglichkeit, die noch übrig zu bleiben scheint, liegt darin, einer gerechtfertigten Meinung einen höheren instrumentellen Wert zuzusprechen als einer nichtgerechtfertigten. Aber es ist kaum zu sehen, wie einer gerechtfertigten Meinung ein solcher instrumenteller Wert zukommen können sollte. Oder wie Riggs es formuliert:

"It may well be that a particular belief's being warranted makes it more likely to be true given our own background knowledge, but this is irrelevant to value instrumentalism. Only properties of belief that actually get us to the truth or keep us away from falsehood can derive value instrumentally from those epistemic goods. But it looks as though the only property of a particular belief that has the right sort of connection to those goods is the property of 'being true' itself." (Riggs 2002b, p. 92)

Es ist nicht ganz leicht, Riggs' Argument hier voll zu erfassen. (Seine gesamte Argumentation gegen den Werte-Instrumentalismus zieht sich über vier Seiten hin (Riggs 2002b, pp. 91-94) und hat keineswegs die Form eines explizit formulierten Schlusses mit klar erkennbaren Prämissen, sondern eher den Charakter einer das Gelände explorierenden Plausibilisierung.) Aber es könnte sein, dass der Kern von Riggs' Schwierigkeit darin liegt, eine Eigenschaft der gerechtfertigten Meinung auszumachen, die als instrumentell wertvoll angesehen werden kann. Die Eigenschaft, wahr zu sein, kann es nicht sein. Die Eigenschaft der Meinung, gerechtfertigt zu sein, kann es aber nach Riggs auch nicht sein, weil sie kein geeignetes Mittel darstellt, das zum Erreichen von Wahrheit oder Vermeiden von Falschheit dient. Denn diese Eigenschaft der Meinung war es nicht, die in irgendeiner Weise ein Mittel dazu war, die Wahrheit zu erreichen. Also kann der Wert der gerechtfertigten Meinung nicht instrumentell vom Wahrheitsziel abgeleitet werden. Soweit meine Rekonstruktion von Riggs' Argument.

Riggs' Argument enthält im Kern dasselbe Material und formuliert im Grund dieselbe Herausforderung an den Monismus wie DePauls Argument. Beide verweisen im Grunde darauf, dass man den Mehrwert einer gerechtfertigten wahren Meinung nicht als instrumentellen Wert erklären kann, wenn man nur das Wahrheitsziel ansetzt. Riggs schlägt dann vor, einen weiteren unabhängigen Wert an sich anzunehmen, nämlich den Wert des Verantwortlichseins für das Erreichen des Wahrheitszieles (vgl. z.B. Riggs 2002b, p. 104).²²

²¹ Besonders der Absatz, der dem Zitat folgt, ist in dieser Hinsicht etwas mehrdeutig.

²²An anderer Stelle benennt Riggs den weiteren Grundwert etwas anders, nämlich als "the value of non-accidentality" (Riggs 2003, p. 88) - ganz ähnlich der Prämisse (5) von DePauls Argument. Mir ist nicht ganz klar, ob dies eine Veränderung von Riggs Position darstellt oder nicht. Es könnte sein, dass Riggs den Wert des

Dies ist ein Wert, der der Person als Träger zukommt, nicht ihrer Meinung. Konsequenterweise ist Riggs daher der Auffassung, dass nicht jeder epistemische Wert der epistemische Wert einer Meinung ist oder vom epistemischen Wert einer Meinung abgeleitet ist (vgl. z.B. Riggs 2002a, pp. 93-94). DePaul votiert ebenfalls für den Werte-Pluralismus, wobei er neben dem Wahrheitsziel noch die Rechtfertigung als weiteres epistemisches Grundziel annimmt (vgl. DePaul 2001, p. 180).

Gehen wir nun über zur Frage, wie sich das Problem, das die Mehrwert-Intuition aufbringt, lösen lässt. Systematisch betrachtet ergeben sich drei alternative Lösungsmöglichkeiten. Die erste Lösungsmöglichkeit stellt der Werte-Pluralismus dar. Diese Lösung wird von DePaul und Riggs favorisiert, und sie ist natürlich mit dem Monismus unverträglich. Die zweite Lösungsmöglichkeit besteht darin, eine *Zielveränderung* vorzunehmen. Man hält zwar an der monistischen Auffassung fest, dass es ein und nur ein epistemisches Grundziel gibt, aber dieses ist eben ein anderes als das Wahrheitsziel. Es könnte sich dabei um ein ganz anderes Ziel als das Wahrheitsziel handeln (wie etwa Rechtfertigung oder Rationalität) oder um ein *angereichertes* Ziel - also so etwas wie 'Wahrheit plus Merkmal F', wobei für 'F' wohl höchstwahrscheinlich das Merkmal, rational oder gerechtfertigt zu sein, ein plausibler Kandidat sein dürfte. Mit dieser Möglichkeit sympathisiert Thomas Grundmann (2002, p. 124). Die dritte Lösungsmöglichkeit besteht dann im Festhalten am Monismus mit dem Wahrheitsziel als dem einzigen epistemischen Grundziel. Diese Lösungsmöglichkeit möchte ich hier verteidigen. Sie ist meiner Meinung nach durchaus in der Lage, den Mehrwert (wissensartig) gerechtfertigter Meinungen angemessen zu erklären, und zwar *instrumentell*. Betrachten wir nun die einzelnen Lösungsmöglichkeiten im Detail.

Die erste Lösungsmöglichkeit stellt eine radikale Abweichung vom Monismus dar. Die Mehrwert-Intuition wird als ein Grund dafür angesehen, die Zahl der epistemischen Grundwerte als bei mindestens zwei liegend anzusetzen. Diese Lösung muss sich natürlich mit dem *Konfliktproblem* beschäftigen. Zwischen den verschiedenen postulierten epistemischen Grundzielen drohen Konflikte. Es ist nämlich nicht garantiert, dass alle Ziele in jedem Fall zugleich erreicht werden können. Es könnte Situationen geben und gibt sie wahrscheinlich auch, in denen nicht alle Ziele erreicht werden können. Betrachten wir der Einfachheit halber denjenigen Pluralismus, der zum Wahrheitsziel noch das Ziel der Rechtfertigung (oder Rationalität) als zweites, intrinsisches Ziel postuliert. Dann gibt es

Verantwortlichseins für das Erreichen des Wahrheitszieles als den eigentlichen Wert ansieht, der hinter der non-accidentality steckt. Auf eine genauere Diskussion dieser Unklarheit kann an dieser Stelle jedoch verzichtet werden, weil nichts davon abhängt.

wahrscheinlich Situationen, in denen nicht sowohl Wahrheit als auch Rechtfertigung erreichbar sind.²³ Solche Konfliktprobleme sind sehr unschön. Sie werfen sofort die Frage auf, ob eine bestimmte Gewichtung der verschiedenen Ziele existiert, die die Konfliktfälle durch Angabe einer Priorität zu lösen erlaubte. Eine solche Gewichtung ist jedoch äußerst schwer zu finden, da die Gefahr der Arbitrarität schwer zu vermeiden ist.²⁴ Außerdem hat es meiner Meinung nach auch etwas Merkwürdiges anzunehmen, dass wir bei unseren epistemischen Bemühungen ganz verschiedene Grundziele verfolgen. In der Wissenschaft, in der wir unsere epistemischen Anstrengungen ganz systematisch planen und umsetzen, scheint alles ganz 'glatt' und konfliktfrei vonstatten zu gehen, sofern es um die Grundziele geht. Gewichtungsfragen von der Art, wie sie sich beim Pluralismus stellen würden, scheinen bei wissenschaftlichen Projekten nie aufzutauchen. Die Suche nach den besten Experimentiermethoden scheint ganz einfach von dem einen Ziel gesteuert zu sein, möglichst zuverlässige Methoden zu entwickeln, und von keinem anderen Ziel. Alle anderen Ziele wie z.B. Kostenminimierung oder Minimierung schädlicher Folgen für Mensch und Natur betreffen nicht das Epistemische *per se*, sondern sind pragmatischer oder ethischer Natur.

Betrachten wir also die zweite Lösungsmöglichkeit, die ebenso wie die dritte am Monismus festzuhalten vorschlägt. Die zweite Lösungsmöglichkeit besagt, dass wir ein verändertes oder angereichertes Ziel als unser einziges epistemisches Grundziel annehmen sollten. Der plausibelste Kandidat für ein verändertes Ziel wäre wohl so etwas wie Rechtfertigung (oder Rationalität), und der plausibelste Kandidat für ein angereichertes Ziel wäre wohl gerechtfertigte (oder rationale) wahre Meinung.

Gegen ein verändertes Ziel spricht jedoch erstens, dass die Aufgabe der Wahrheit als ein Ziel sehr unplausibel erscheint. Sollen wir wirklich annehmen, dass sich epistemische Werte von Meinungen, Prozessen, Personen usw. gar nicht vom Ziel der Wahrheit her ableiten, sondern von etwas ganz anderem, das Wahrheit weder umfasst noch impliziert? Es fällt schwer, dieser Auffassung Glauben zu schenken. Zweitens: Natürlich finden wir Rechtfertigung oder Rationalität wertvoll. Aber ihr Wert scheint sich eben als instrumentell vom Wert der Wahrheit ableiten zu lassen. Bei Rechtfertigung oder Rationalität kommt es im Kern eben immer darauf an, ob und zu welchem Maße die die Meinungen erzeugenden Prozesse und Methoden wahrheitszutraglich sind - sofern es um die Beurteilung ihres epistemischen Werts geht. Je wahrheitszutraglicher, desto besser - epistemisch besser -, gilt hier. Welcher Wissenschaftler würde schon jemals eine unzuverlässigere Methode einer

²³Zu denken ist hier wohl vor allem an den Fall, dass eine zuverlässig, aber fallible Methode falsche Meinungen hervorbringt (die trotzdem gerechtfertigt sind).

²⁴ Vgl. dazu Riggs (2003).

zuverlässigeren vorziehen, wenn er nicht aus pragmatischen oder ethischen Gründen dazu gezwungen wäre? Wenn aber der epistemische Wert ganz von der Wahrheitszutraglichkeit abhängt, dann liegt es auf der Hand, ihn als einen rein instrumentellen Wert anzusehen, der die betreffenden Methoden und Prozesse als Mittel zur Erlangung des Wahrheitszieles angeht. Sollen wir Rechtfertigung oder Rationalität um ihrer selbst willen erstreben? Sofort scheint sich hier die Frage zu stellen, wozu wir sie denn erstreben sollten. Diese Frage kann natürlich nicht ganz wörtlich genommen werden. Denn wenn jemand Rechtfertigung oder Rationalität als Wert an sich proklamiert, dann läuft die Frage, wozu man sie erstreben solle, auf eine *petitio principii* hinaus. Aber die Sache ist nicht ganz so leicht abgetan. Denn dass die Frage so schnell aufkommt und beharrlich dableibt, scheint doch etwas anzudeuten, nämlich dass wir intuitiv geneigt sind, Rechtfertigung oder Rationalität als bloß *abgeleitet* wertvoll anzusehen. Der Vertreter der zweiten Lösung (egal in welcher Variante) muss ständig gegen diese Intuition ankämpfen.

Der dritte Lösungsvorschlag ist meiner Meinung nach der richtige. Der Kern der Auflösung der Schwierigkeit besteht darin, die Rechtfertigung als das Resultat der Ausübung einer kognitiven Fähigkeit anzusehen, die im instrumentellen Sinne ein gutes Mittel zur Erreichung des Wahrheitszieles ist. Der Mehrwert kommt zunächst dem Prozess zu, der bei der Ausübung der betreffenden kognitiven Fähigkeit ausgeführt wird, und er ist ein rein instrumenteller Wert. Dieser Wert wird dann aber im abgeleiteten oder sekundären Sinne auch der Person zugeschrieben, um deren Fähigkeit es sich handelt und die der Träger des Prozesses ist. So kommt es, dass ein Fall einer (wissensartig) gerechtfertigten wahren Meinung intuitiv als wertvoller angesehen wird als derselbe Fall ohne Rechtfertigung. In letzterem Fall wurde eben bei der Genese der Meinung keine kognitive Fähigkeit eingesetzt, und daher kann auch der betreffenden Person kein entsprechender Wert gutgeschrieben werden.

Betrachten wir noch einmal die *crux* der Herausforderung, wie sie sich in DePauls und Riggs' Überlegungen findet. Die Frage lautete: Wieso ist eine gerechtfertigte wahre Meinung epistemisch besser als eine nichtgerechtfertigte wahre Meinung (mit demselben Inhalt)? In beiden Fällen ist das Ziel der Wahrheit erreicht worden. Woher sollte daher der Mehrwert der gerechtfertigten wahren Meinung stammen? - Diese Fragen lassen sich relativ geradlinig beantworten, wenn man primäre und sekundäre Bewertungen unterscheidet und beide mitberücksichtigt. Instrumentellen epistemischen Wert haben Prozesse, und zwar genau dann, wenn sie zuverlässig sind. Das ist ein vom Ziel der Wahrheit instrumentell abgeleiteter Wert. Wenn ein zuverlässiger Prozess ausgeführt wurde und zu einer gerechtfertigten Meinung

geführt hat (wie z.B. bei der Sinneswahrnehmung), dann hat die Person, die diesen Prozess aktiviert hat, etwas geleistet, weil sie durch die Ausführung des Prozesses ein epistemisch gutes Instrument zum Einsatz gebracht hat, um das Wahrheitsziel zu erlangen. Wer ein geeignetes Mittel eingesetzt hat, um ein Ziel zu erreichen, hat sich gut verhalten, was dieses Ziel betrifft. Daher kann der instrumentelle Wert des Prozesses auf die Person übertragen und ihr gutgeschrieben werden. Die Person ist dann epistemisch gut gewesen im sekundären instrumentellen Sinne. Sie steht in einer relevanten Beziehung (nämlich der des Ausgeföhrthabens) zu etwas (dem Prozess), das ein geeignetes Instrument zur Erlangung des Zieles (Wahrheit) ist. Der instrumentelle Wert des Prozesses überträgt sich daher als sekundärer instrumenteller Wert auf die Person. Der Mehrwert im Falle einer gerechtfertigten wahren Meinung ist ein Mehrwert des Trägers dieser Meinung, und es ist ein sekundärer instrumenteller Wert.²⁵

Bei der soeben angegebenen Erklärung wurde nichts Mysteriöses und auch nichts Tiefsinniges benutzt. Die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Bewertungen ist spätestens seit Aristoteles bekannt und gängig. Des Öfteren führt Aristoteles etwa das Beispiel des Attributs 'gut für die Gesundheit' an. Ein Kamillentee etwa ist instrumentell gut (für die Gesundheit) und wird daher auch selbst 'gesund' genannt. Aber man nennt z.B. auch eine bestimmte Gesichtsfarbe 'gesund', weil sie nämlich typischerweise bei gesunden Menschen auftritt und daher als eine Art Indiz für Gesundheit angesehen werden kann. Es gibt also verschiedene Beziehungen, in denen etwas zum Ziel der Gesundheit stehen kann, um selbst 'gesund' genannt zu werden. Neben der instrumentellen Beziehung (ein geeignetes Mittel sein) gibt es zumindest noch die Beziehung der (mehr oder weniger starken) Korrelation. Wir können die Beziehung des Verfügens über ein geeignetes Mittel hinzufügen. Die Tatsache, dass wir den Besitz bestimmter Fähigkeiten, die geeignete Mittel sind, um ein Ziel X zu erreichen, für gut halten, zeigt, dass auch das Besitzen geeigneter Mittel ausreicht, um dem Besitzenden einen (doppelt) sekundären Wert zuzusprechen. Dabei ist die Quelle des Wertes immer die Mittel-Zweck-Beziehung, und daher handelt es sich hier immer um einen instrumentellen Wert, wenn auch um einen solchen im abgeleiteten, sekundären Sinne. Insgesamt ist der Wert, der einer Person zukommt, die über ein geeignetes Mittel verfügt, also doppelt sekundär. Den primären Wert hat das Ziel X; den ersten sekundären Wert hat das geeignete Mittel; und der doppelt sekundäre Wert kommt der Person zu, die über dieses Mittel verfügt. Aber neben dem bloßen Besitz eines geeigneten Mittels zählt auch das Ausführen

²⁵Einige der hier von mir benutzten Formulierungen wie 'einsetzen' oder 'ausführen' klingen so, als ob die Person Entscheidungen treffen oder Willensakte vollziehen würde, bevor sie ihre Fähigkeiten einsetzt. Dies ist aber nur eine irreführende Nebenknotation dieser Ausdrücke. (Bewusste) Entscheidungen oder Willensakte

oder Anwenden eines geeigneten Mittels, das man besitzt. Hier schlummert das Talent nicht als eine bloße Disposition, sondern es wird auch manifestiert oder tatsächlich ausgeübt. Die Beziehung des Einsetzens oder Ausübens einer geeigneten Mittels, über das man verfügt, ist eine weitere Beziehung, die den Übertrag eines Werts auf die Person erlaubt. Und ein solcher Fall liegt auch bei einer gerechtfertigten wahren Meinung vor. Da hat die Person nämlich nicht nur eine kognitive Fähigkeit (sie verfügt über einen zuverlässigen Prozess wie z.B. die Sinneswahrnehmung), sondern sie setzt diese Fähigkeit auch tatsächlich ein bei der Ausbildung ihrer Meinung, die dadurch als gerechtfertigt gilt. Der instrumentelle Wert der kognitiven Fähigkeit (des geeigneten Mittels) überträgt sich hier zu einem (abgeleiteten, sekundären) instrumentellen Wert auf die Person. Es ist zu beachten, dass ein solcher Wert auch in dem Fall vorliegt, dass die entstehende Meinung falsch ist. Auch eine Person, die eine gerechtfertigte falsche Meinung hat, ist epistemisch besser als eine Person, die eine nichtgerechtfertigte falsche Meinung (desselben Inhalts) hat. Der Wert ist auch hier ein sekundärer instrumenteller Wert, letztlich ein doppelt abgeleiteter. Wenn die Meinungen der beiden Personen zudem wahr sind, kommt noch der Wert des Erlangens des Wahrheitszieles hinzu; aber dies ändert nichts an dem Unterschied im sekundären instrumentellen Wert, der gegenüber der Wahrheitsfrage invariant ist.

In gewissem Sinne hat Riggs Recht, wenn er die Verantwortlichkeit der Person für das Erreichen des Wahrheitsziels als wertvoll ansieht. Er hat dies jedoch theoretisch falsch beschrieben, wenn er annimmt, dass es sich hier um ein weiteres epistemisches Grundziel handle, das neben das Wahrheitsziel hinzutrete. Der Wert lässt sich durchaus im Rahmen des Monismus verstehen - eben als ein (doppelt) abgeleiteter Wert. Die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Bewertung wird von Riggs übersehen, und daher verkennt er die Natur des Werts einer gerechtfertigten Meinung. Der epistemische Wert von Wissen lässt sich durchaus von dem einen Wahrheitsziel her ableiten, und zwar als ein instrumenteller Wert. Riggs versucht, diese These zu widerlegen, indem er die gerechtfertigte wahre Meinung mit der nichtgerechtfertigten wahren Meinung vergleicht:

"According to value instrumentalism, a belief token is valuable because it is of a type that tends to be true more often than not. But that particular token is itself either true or false. Thus, it instantiates or exemplifies or achieves our cognitive goals directly. A true belief is epistemically valuable, but it does not become more so by virtue of also being of a type that contains mostly such beliefs. It can't be any more true, so to speak, than it already is." (Riggs 2002b, p. 94)

Der Fehler lässt sich hier leicht benennen. Riggs sucht an der falschen Stelle nach dem Wert, nämlich bei der Meinung. Die Quelle für den zusätzlichen Wert liegt im zuverlässigen Prozess, der die Rechtfertigung konstituiert hat, und der instrumentelle Wert des Prozesses wird eben über die Beziehung des Einsetzens oder Ausübens dieses Mittels auf die Person übertragen, die mittels ihrer kognitiven Fähigkeit die betreffende Meinung hervorgebracht hat. Wer ein gutes Mittel einsetzt, ist selbst insofern gut.

Hier gibt es eine gewisse Ironie. Riggs selbst ist nämlich der Auffassung, dass nicht jeder epistemische Wert ein Wert einer Meinung sein muss. Die gegenteilige Auffassung nennt er die Meinungs-Annahme (*'belief assumption'*) (vgl. Riggs 2002a, p. 81). Seiner Auffassung nach können durchaus auch Prozesse und Personen Träger von epistemischem Wert sein (vgl. Riggs 2002a, Abschnitt 4.). Die Meinungs-Annahme ist also nach Riggs' Auffassung falsch. Diese Einsicht hat Riggs jedoch leider nicht zum Einsatz gebracht, um das Mehrwert-Problem zu lösen. Es bedarf keiner Abweichung vom Monismus, um die Mehrwert-Intuition zu erklären, sobald man erkennt, dass die Meinungs-Annahme falsch ist und der Mehrwert ein abgeleiteter, instrumenteller Wert ist, der der Person im (doppelt) abgeleiteten Sinne zukommt. Es muss gar nichts grundsätzlich Neues ins Spiel gebracht werden. Die klassische monistische Auffassung verfügt über hinreichende Ressourcen, um die Mehrwert-Intuition verständlich zu machen.

Ebenso hat DePaul an der falschen Stelle nach dem Wert der Rechtfertigung gesucht. Er findet sich nicht bei der gerechtfertigten (wahren) Meinung, sondern bei der Person, die diese Meinung durch Ausübung ihrer kognitiven Fähigkeit hervorgebracht hat. DePaul ist wie selbstverständlich von der Meinungs-Annahme ausgegangen. Der Fehler in seiner Argumentation lässt sich genau lokalisieren. Er steckt in der vierten Prämisse

- (6) Wenn die Nichtzufälligkeit einen Wert hat, dann ist sie an sich wertvoll und nicht wegen einer Verbindung zum Wahrheitsziel wertvoll (d.h. nicht im vom Wahrheitsziel abgeleiteten Sinn wertvoll).

Der Wert der Nichtzufälligkeit steckt doch voll und ganz in ihrer Verbindung zur Wahrheit. Es ist ein instrumenteller Wert. Nur ist es kein Wert der (wahren) gerechtfertigten Meinung, sondern einer, der der Person zukommt. Dies lässt sich auch in DePauls Beispiel eines unter Ausübung einer Fähigkeit erworbenen Sieges nachvollziehen (vgl. DePaul 2002b, p. 179). Ein Sieg ist nicht dadurch wertvoller, dass er auf die eine oder andere Weise zustande gekommen ist, wenn der einzige Grundwert im Siegen liegt. Sieg ist Sieg. Aber die Person ist besser, die

den Sieg unter Ausübung ihrer Fähigkeit errungen hat, weil sich der Wert des geeigneten Mittels, das sie eingesetzt hat, auf sie überträgt. Auch hier benötigen wir keinen zusätzlichen Grundwert; alle Werte lassen sich von dem einen Grundwert her verstehen.

In diesem Zusammenhang liegt eine Diskussion des Instrumentalismus in der Luft. Wie bereits bemerkt hat Riggs die Mehrwert-Intuition als Argument gegen den Instrumentalismus anzuführen versucht. Der *Instrumentalismus* muss allerdings nicht so eng gefasst werden, wie in Riggs definiert. Riggs hat ihn folgendermaßen gefasst:

(RI) Instrumentalismus nach Riggs:

Jeder epistemische Wert ist ein intrinsischer Wert oder ein primärer instrumenteller Wert (d.h. ein Wert, der etwas als geeignetem Mittel zum Erreichen des intrinsischen Wertes zukommt).

Es scheint aber durchaus sinnvoll und interessant, den Instrumentalismus weiter zu fassen. Man könnte ihn als 'weiten Instrumentalismus' so formulieren:

(WI) Weiter Instrumentalismus:

Jeder epistemische Wert ist ein intrinsischer Wert oder ein primärer instrumenteller Wert (d.h. ein Wert, der etwas als geeignetem Mittel zum Erreichen des intrinsischen Wertes zukommt) oder ein sekundärer instrumenteller Wert (d.h. ein Wert, der etwas durch eine relevante Beziehung zu etwas primär instrumentell Wertvollem zukommt).

Instrumentelle Wert sind abgeleitete Werte und insofern also sekundäre Werte. Aber trotzdem ist es sinnvoll, auch zwischen primär instrumentell Wertvollem und sekundär instrumentell Wertvollem zu unterscheiden. Zuverlässige Methoden und Prozesse sind primär instrumentell wertvoll. Aber vieles anderes ist sekundär instrumentell wertvoll. Wir haben bereits gesehen, dass *Personen* ein solcher sekundärer instrumenteller Wert zugesprochen wird, insofern sie eben zum Entstehen oder zur Anwendung zuverlässiger Methoden und Prozesse einen Beitrag geleistet haben. Allgemeiner können beliebige *Prozesse* oder *Ereignisse*, die zum Entstehen oder zur Anwendung zuverlässiger Mittel zur Erlangung wahrer Meinungen einen Beitrag leisten, als sekundär instrumentell wertvoll angesehen werden. Aber auch mit der Wahrheit (mehr oder weniger) *korrelierende Merkmale* - sogenannte 'Kriterien' der Wahrheit, wie sie oft genannt werden, z.B. auch von Kant (*KrV*, B82f.) - können als sekundär instrumentell

wertvoll eingestuft werden. Ein fallibles, aber zuverlässiges Kriterium der Wahrheit kann nämlich als Input zu einem zuverlässigen Meinungsbildungsprozess benutzt werden. Worin sonst sollte auch der Wert eines mit der Wahrheit korrelierenden Merkmals bestehen? Wer sich an Kriterien der Wahrheit (in diesem Sinne) hält, wie man sagt, führt einen Meinungsbildungsprozess aus, der das betreffende Kriterium als Input hat. Genauer gesagt wäre wohl die Meinung, dass das Kriterium erfüllt ist, das Input (wobei wohl der interessante Fall derjenige ist, bei dem die Feststellung, dass das Kriterium erfüllt ist, wesentlich leichter getroffen werden kann als die Feststellung, worin bei der betreffenden Zielfrage die Wahrheit liegt). Das Kriterium hätte also einen sekundären instrumentellen Wert.

Wer auch Prozessen oder Personen, die zum Entstehen oder zur Anwendung tauglicher Mittel einen Beitrag geleistet haben, oder Kriterien der Wahrheit in dem soeben erläuterten Sinn einen instrumentellen Wert zuzusprechen bereit ist, der hat damit meines Erachtens den Boden dessen, was man sinnvollerweise als 'Instrumentalismus' bezeichnen sollte, nicht verlassen. Wenn Riggs in seiner Definition von 'Instrumentalismus' nur primäre instrumentelle Werte zulässt und damit die soeben aufgezählten Fälle als Widerlegung des Instrumentalismus ansieht, dann hat er den Instrumentalismus zu sehr eingengt. Dem Geiste nach sind auch diese Fälle von ganz und gar instrumentalistischer Natur. Es kommt ja schließlich an der Basis der Werte, wie man sagen könnte, nichts grundsätzlich Neues hinzu, was von ganz anderer Natur wäre als die Tauglichkeitsrelation, die etwas zu etwas instrumentell Wertvollem macht. Jeder abgeleitete Wert hängt in irgendeiner Weise an einer solchen Tauglichkeit. Etwas genauer könnte man hier von einer *Abhängigkeit* sprechen: Alle abgeleiteten epistemischen Werte hängen von Tauglichkeitsverhältnissen ab. Das bedeutet, dass kein sekundär instrumenteller Wert vorliegen kann, ohne dass etwas primär instrumentell Wertvolles vorliegt. Insofern ist die letzte Quelle jedes abgeleiteten Werts eine Tauglichkeit. Und genau diese These ist es, die man als den Geist und Kerngedanken des Instrumentalismus ansehen sollte. Ein weiter Instrumentalismus, wie er in der These (WI) zum Ausdruck kommt, wird also durch die bisherigen Überlegungen nahegelegt. Dass Riggs diese Überlegungen als Widerlegung des Instrumentalismus ansieht, kann als ein Irrtum seinerseits bei der Formulierung der Instrumentalismus-These angesehen werden.²⁶

Es ist nun an der Zeit, zusammenzufassen und auf die Ausgangsfrage zurückzukommen, wie sich innerhalb des Wahrheitsmonismus das Problem der Rolle des Wissens lösen lässt. Zwei Herausforderungen galt es zu meistern: Erstens den Vorwurf, dass innerhalb des Wahrheitsmonismus Wissen unbedeutend sei, weil der Wissensbegriff inkohärent ist.

²⁶Eine andere Instrumentalismus-These findet sich bei Kelly (2003). Seine Überlegungen haben mit dem Status

Demgegenüber wurde gezeigt, dass sich gar keine Inkohärenz ergibt, da man von unserem Wissensbegriff nicht fordern kann, dass er den Wertestatus der beiden Merkmale Rechtfertigung und Wahrheit, die er kombiniert, kenntlich macht; dies ist Aufgabe einer systematischen Wertetheorie. Allerdings wurde dabei auch klar, dass nicht der Wissensbegriff für den Wahrheitsmonismus der oberste intrinsische Wertebegriff ist, sondern der Begriff der wahren Meinung. Es ist aber zugleich gut verständlich gemacht worden, wieso Wissen intuitiv einen so hohen epistemischen Wert darstellt. Der Wissensbegriff kombiniert nämlich zwei Merkmale, wobei jedes von diesen einen epistemischen Wert ins Spiel bringt. Das Merkmal der Wahrheit ist selbst ein intrinsischer epistemischer Wert, und das Merkmal der Rechtfertigung impliziert einen instrumentellen Wert der bei der Meinungsgenese beteiligten Prozesse. Dieser instrumentelle Wert kommt im abgeleiteten Sinne auch der Person zu, die Träger dieser Prozesse ist. Auf diese Weise konnte auch die Mehrwert-Intuition gut eingefangen werden, welche die zweite Herausforderung darstellte. Insgesamt ist damit der hohe Status des Wissens vom Standpunkt des Wahrheitsmonismus aus sehr gut verständlich gemacht worden.

4 Epistemische Normativität

Welches Bild der epistemischen Normativität ergibt sich nun im Rahmen des Wahrheitsmonismus? - Mir scheint, dass das entstehende Bild schon von Frege recht zutreffend umrissen wurde. Nach Frege geht es in der Logik, die bei ihm mindestens zum Teil auch Erkenntnistheorie ist, um die 'Gesetze der Wahrheit'. Diese sind seiner Auffassung nach rein deskriptiv. Aus ihnen ergeben sich aber für uns Vorschriften fürs epistemisch korrekte Denken:

„Wahrheiten zu entdecken, ist Aufgabe aller Wissenschaften: der Logik kommt es zu, die Gesetze des Wahrseins zu erkennen. Man gebraucht das Wort ‚Gesetz‘ in doppeltem Sinne. Wenn wir von Sittengesetzen und Staatsgesetzen sprechen, meinen wir Vorschriften, die befolgt werden sollen, mit denen das Geschehen nicht immer im Einklange steht. Die Naturgesetze sind das Allgemeine des Naturgeschehens, dem dieses immer gemäß ist. Mehr in diesem Sinne spreche ich von Gesetzen des Wahrseins. Freilich handelt es sich hierbei nicht um ein Geschehen, sondern um ein Sein. Aus den Gesetzen des Wahrseins ergeben sich nun Vorschriften für das Fürwahrhalten, das Denken, Urteilen, Schließen. Und so spricht man wohl auch von Denkgesetzen.“ (Frege 1918, p. 30)

des Wahrheitszieles selbst zu tun. Daher werde ich sie im nächsten Abschnitt ansprechen.

Wie ist dies zu verstehen? Wie kann aus etwas rein Deskriptivem - den 'Gesetzen der Wahrheit' - etwas Präskriptives für unser Denken folgen? - Die plausibelste Auflösung dieser scheinbaren Spannung scheint mir darin zu bestehen, die präskriptiven Folgerungen als etwas rein hypothetisch oder bedingt Normatives anzusehen. Das bedeutet: Aus den Gesetzen der Wahrheit *per se* folgt nichts Präskriptives; nur zusammen mit der Annahme, dass die Wahrheit ein Ziel ist, folgen Vorschriften für unser Denken. Denn realistischere Weise hat nur derjenige, der bei seinem Denken die Wahrheitsgesetze berücksichtigt, Chancen, die Wahrheit zu finden. Demnach wäre die Natur der epistemischen Normativität keine kategorische (im Sinne von Kants Klassifikation). Dies entspricht meines Erachtens auch unserer Intuition. Wir glauben intuitiv nicht, dass es irgendeine absolute Verpflichtung für denkende Subjekte gibt, die Wahrheit zu suchen. (Zu klären wäre allerdings noch, was es heißt, dass 'die Wahrheit ein Ziel ist'. Darauf komme ich noch zurück.)

Dieses Bild lässt sich nun vervollständigen. Das Wahrheitsziel ist der epistemische Grundwert. Aber auf die Frage, ob aus diesem Wahrheitsziel folgt, dass wir alle das Wahrheitsziel verfolgen sollen, muss man mit einem Nein antworten. Keiner ist *simpliciter* oder unbedingt verpflichtet, die Wahrheit zu suchen und nur wahre Meinungen zu erwerben. Es gibt hier in der Epistemologie kein absolutes, unbedingtes Sollen. Epistemische Normativität ist keine kategorische Normativität. Das Wahrheitsziel ist vielmehr so zu verstehen, dass es eine *Bewertungsperspektive* vorgibt. Wer das epistemische 'Sprachspiel' spielen will, muss alles unter dem Gesichtspunkt des Wahrheitszieles betrachten. 'Epistemisch gut' oder 'epistemisch wertvoll' wird dann all das genannt, was in einer relevanten Beziehung zum Ziel der Wahrheit steht (vor allem in der Zuträglichkeitsbeziehung). Z.B. werden Prozesse und Methoden epistemisch gut sein, wenn sie aufgrund ihrer Zuverlässigkeit wahrheitszutraglich sind. Und Personen sind epistemisch gut, sofern sie eine Leistung in Bezug auf das Wahrheitsziel erbracht haben. Usw.

Ein wichtiges Grundmerkmal der epistemischen Bewertungsperspektive ist es dann, dass alle epistemischen Bewertungen auf dem Deskriptiven supervenieren. Dieses Merkmal teilt die epistemische Normativität mit der moralischen. Auch für die Moral wird allgemein anerkannt, dass die moralischen Merkmale auf den rein deskriptiven Merkmalen supervenieren.²⁷ So verhält es sich auch bei der epistemischen Normativität. Dieses allgemeine Merkmal epistemischer Normativität wurde bisher zu wenig beachtet, aber es ist keineswegs trivial und fordert eine Erklärung. Diese Erklärung kann leicht erbracht werden,

²⁷ Vgl. z.B. Smith (1994), p. 21f.

wenn man den Standpunkt einnimmt, dass epistemische Normativität rein hypothetischer Natur ist: Gegeben alle deskriptiven Merkmale einer Welt (alle ihre Tatsachen, im weiten Sinne des Wortes), sind alle epistemischen Eigenschaften (inklusive Werte-Eigenschaften) vollständig festgelegt, weil durch alle deskriptiven Merkmale auch alle Beziehungen zum Wahrheitsziel vollständig festgelegt sind. Insofern kann die hier vorgelegte Konzeption der Wahrheit als Bewertungsperspektive für das Epistemische die Supervenienz der epistemischen Bewertungen auf dem Deskriptiven sehr gut und elegant erklären.

Ich habe bereits auf den Unterschied zwischen faktischen und normativen Zielen hingewiesen. Normative Ziele, wie etwa das Ziel der Wahrheit, lassen sich nicht auf faktische Interessen, Werte oder Wünsche von Personen reduzieren. Wahrheit ist unser epistemisches Ziel, egal ob wir alle sie immer verfolgen oder nicht. Dies schreit natürlich nach einer Erklärung. Wenn wir die Option, dass es sich hier um einen kategorischen oder absoluten Wert handelt, ablehnen, wie können wir dann noch die 'Quelle' oder den Status dieses Wertes verstehen?

Meines Erachtens muss es hier eine dritte Alternative geben. Die epistemische Normativität ist weder eine kategorische noch eine bloß faktische. Sie ist besser als eine 'perspektivische Normativität' zu charakterisieren. Damit ist gemeint, dass es sich bei der epistemischen Bewertung um eine Bewertung handelt, die sich ergibt, wenn man einen bestimmten Bewertungsmaßstab anlegt und die Meinungen, Personen, Prozesse etc. in seinem Lichte beurteilt. Die Dinge unterliegen nicht in irgendeinem absoluten Sinne diesem Bewertungsmaßstab. Nichts zwingt uns dazu, ihn anzulegen. Aber wer die Dinge epistemisch bewertet, der legt (implizit) diesen Bewertungsmaßstab an. Das Wahrheitsziel definiert diesen Bewertungsmaßstab. Wer also Meinungen und andere Dinge epistemisch bewertet, der betrachtet sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Beziehungen zu diesem Ziel. Dass es sich dabei um ein intrinsisches epistemisches Ziel handelt, bedeutet weder, dass wir alle *de facto* dieses Ziel um seiner selbst willen verfolgen ('faktische Normativität'), noch, dass es für uns eine absolute Verpflichtung gäbe, dieses Ziel um seiner selbst willen zu verfolgen ('kategorische Normativität'). Es bedeutet einfach, dass das Wahrheitsziel das für die epistemische Bewertungsperspektive definierende Ziel ist. Mehr steckt hier nicht dahinter, aber mehr muss hier auch nicht dahinterstecken. Es handelt sich in gewissem Sinne um eine 'grundlose' Normativität, eine Normativität, die keinen tieferen Grund und keine tiefere Verankerung hat.

Auch Thomas Kelly hat neuerdings festgestellt, dass wir *de facto* wahrscheinlich nicht immer das Wahrheitsziel (W) verfolgen (vgl. Kelly 2003). Daraus zieht er die Schlussfolgerung, dass für die epistemische Rechtfertigung der Instrumentalismus falsch ist.

Nach dem Instrumentalismus (für epistemische Rechtfertigung), wie Kelly ihn versteht, sind zuverlässige Methoden und Prozesse nur dann epistemisch wertvoll, wenn sie den Wünschen, Interessen oder Präferenzen der betreffenden Person zu dienen im Stande sind.²⁸ Wenn die Person aber zur betreffenden Zeit gar nicht das Wahrheitsziel verfolgt, dann können selbst noch so zuverlässige Methoden ihr gar nicht helfen, ihre Ziele zu erreichen; sie sind für die Person instrumentell wertlos. Aber intuitiv würden wir trotzdem zuverlässige Methoden und Prozesse, über die die Person verfügt, (und Meinungen, die sie durch sie erlangt) als epistemisch wertvoll ansehen. Ergo liegt ihr Wert nicht darin, dass sie für die Person ein geeignetes Instrument dafür sind, ihre (faktischen) Ziele zu erreichen - was Kelly als Widerlegung des Instrumentalismus deutet.

Der von Kelly diskutierte Instrumentalismus unterscheidet sich von dem im letzten Abschnitt besprochenen (engen/weiten) Instrumentalismus. Der enge/weite Instrumentalismus aus dem letzten Abschnitt war mit der Frage befasst, wie man alle abgeleiteten epistemischen Werte als instrumentell abgeleitet verstehen könnte. Die Tauglichkeit wurde dabei einfach auf das Wahrheitsziel bezogen, ohne eine Aussage darüber zu treffen, welchen Status dieses Wahrheitsziel selbst hat bzw. inwiefern es überhaupt ein Ziel ist. Bei Kellys Instrumentalismus geht es nun gerade um diese Frage nach dem Status des Wahrheitsziels. Kellys Feststellung ist zunächst: Das Wahrheitsziel ist nicht unser Ziel im Sinne eines Zieles, das wir alle immer als (intrinsisches) Ziel verfolgen. Seine Schlussfolgerung daraus ist, dass wir epistemische Rationalität nicht als instrumentelle Rationalität ansehen können.

Die Frage ist nun, wie wir im Rahmen des Wahrheitsmonismus die epistemische Rationalität zu verstehen haben. Eine Sichtweise ist hier sehr naheliegend, und ich möchte diese Sichtweise zum Schluss kurz präsentieren und diskutieren. Nach dieser Sichtweise sind epistemische Gründe in der Tat losgelöst von den Zielen und Interessen des Subjekts. Die Rechtfertigung einer Meinung der Person liegt auch dann vor, wenn die Person (im Moment oder überhaupt) nicht nach der Wahrheit strebt. Aber zugleich gibt es auch kein absolutes Sollen in bezug auf das Wahrheitsziel. Keiner ist absolut (d.h. völlig unabhängig von den Zielen und Interessen, die er *de facto* verfolgt) verpflichtet, nach der Wahrheit zu suchen. Wie geht dies zusammen? - Eine naheliegende Sichtweise ist es hier, die epistemische Bewertung als eine *kontrafaktisch-instrumentelle* anzusehen. Damit ist das Folgende gemeint. Wir unterstellen der zu betrachtenden Person kontrafaktisch das Wahrheitsziel und bewerten ihr *de facto* vorliegendes kognitives Verhalten rein zweckrational (instrumentell), aber eben in

²⁸Kelly spricht meist von Gründen ("reasons"). Ich habe seine Argumentation etwas an die gegenwärtige Diskussion und Terminologie angepasst, was meines Erachtens aber nichts an der Substanz seiner Überlegungen verändert.

Relation zu dem bloß kontrafaktischen Wahrheitsziel. Wenn die Person bei der Genese ihrer Meinung einen zuverlässigen Prozess verwendet hat, dann war dies für sie in dem Sinne zweckrational gut, dass es dem Erreichen des Wahrheitszieles dienen *würde*. Dass die Person dieses Wahrheitsziel *de facto* gar nicht verfolgt, spielt dafür keine Rolle. Wir bewerten die Person einfach im Hinblick auf ein ihr kontrafaktisch unterstelltes Ziel. Dazu müssen wir nicht annehmen, dass die Person dieses Ziel 'eigentlich' verfolgen sollte. Anders gesagt: Wir bewerten das kognitive Verhalten einer kontrafaktisch gedachten Person, die der betreffenden Person so weit wie möglich gleicht, aber eben zusätzlich das Wahrheitsziel verfolgt. Und diese Bewertung dieses counterparts (kontrafaktischen Version) der Person ist dann die *epistemische* Bewertung der *de facto* vorliegenden Person. Die Bewertung des counterparts ist dabei eine rein zweckrationale: wir betrachten einfach, wie weit das kognitive Verhalten dem Wahrheitsziel dienlich ist. Die epistemische Bewertung ist also eine kontrafaktisch-zweckrationale.²⁹

Im Rahmen dieser Sicht der Dinge hat Kelly also Recht und auch wieder nicht Recht. Die epistemische Bewertung ist nicht einfach eine zweckrationale Bewertung im gängigen Sinne, weil sie nicht auf die Ziele relativ ist, die die Person *de facto* verfolgt. Sie ist aber eine kontrafaktische zweckrationale Bewertung. Wir bewerten eine kontrafaktische Variante der Person - eben einen counterpart, der das Wahrheitsziel verfolgt und ansonsten der Person so weit wie möglich gleich ist -, und diese Bewertung ist eine rein zweckrationale. In diesem Sinne gibt das Wahrheitsziel den Bewertungsmaßstab für die epistemische Bewertung vor. Und das Schöne an dieser Sichtweise ist, dass wir der Person nicht unterstellen müssen, dass sie in irgendeinem Sinne das Wahrheitsziel haben *soll*. Wir können ihr kognitives Verhalten daran messen, wie es dem Wahrheitsziel dienen würde, wenn die Person dieses Ziel verfolgen würde. Die Annahme, dass die Person dieses Ziel haben sollte, ist überflüssig. Die Aussage

(7) Die Meinung M der Person ist epistemisch gut.

ist also genau dann wahr wenn die Aussage

(8) Wenn die Person das Wahrheitsziel verfolgen würde, wäre ihre Meinung M zweckrational gut.

²⁹Metaphysisch ähnelt die epistemische Rationalität somit einer Dispositions-Eigenschaft.

wahr ist. In diesem Sinne steckt hinter der epistemischen Bewertung eben doch nichts anderes als Zweckrationalität. Dem Geiste nach wird also auch der Instrumentalismus in diesem Sinne nicht verlassen.³⁰ Das Wahrheitsziel definiert die epistemische Bewertungsperspektive. Diese ist von den aktuellen Zielen der Person unabhängig. Aber trotzdem ist für sie nichts anderes als die instrumentelle Tauglichkeitsbeziehung in Bezug auf dieses Ziel konstitutiv.

Referenzen:

- Beckermann, A. (2002), „Lässt sich der Wissensbegriff retten?“, *Zeitschrift für philosophische Forschung* 56 (2002), 4, 586-594.
- Beckermann, A. (2001), „Zur Inkohärenz und Irrelevanz des Wissensbegriffs“, *ZphilF* 55 (2001), 4, 571-593.
- Beckermann, A. (1997), „Wissen und wahre Meinung“, in: Lenzen, W. (Hg.), *Das weite Spektrum der analytischen Philosophie*, de Gruyter, Berlin, 1997, 24-43.
- Dancy, Jonathan (2000), *Practical Reality*, OUP.
- Frege, Gottlob (1918), „Der Gedanke“, in: G. Frege, *Logische Untersuchungen*, hrsg. von G. Patzig, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen⁴1993, 30-53.
- Gettier, Edmund (1963), „Is justified true belief knowledge?“, *Analysis* 23 (1963), 121-123.
- Grundmann 2002, „Warum wir Wissen als einen wichtigen Begriff der Erkenntnistheorie betrachten sollen – Eine Antwort auf Ansgar Beckermann“, *Zeitschrift für philosophische Forschung* (2002), 1, 118-124.
- Hofmann, Frank (2004), „Epistemic means and ends: in defense of some Sartwellian insights“, im Erscheinen in *Synthese* (2004), 1-13.
- Kelly, Thomas (2003), „Epistemic rationality as instrumental rationality: a critique“, *Philosophy and Phenomenological Research* 66 (2003), 612-640.
- Le Morvan, Pierre (2002), „Is mere true belief knowledge?“, *Erkenntnis* 56 (2002), 151-168.
- Plantinga, Alvin (1993), *Warrant and Proper Function*, OUP, Oxford.
- Riggs, Wayne (2003), „Balancing our epistemic goals“, *Nous* 37:2 (2003), 342-352.

³⁰Kellys Vergleich zwischen einer Person, die das Wahrheitsziel verfolgt, und einer Person, die das Ziel verfolgt, eine moralische Person zu sein, hinkt (Kelly 2003, p. 633). Verglichen werden müsste die erstere Person mit einer, die dasjenige Ziel verfolgt, auf das hin moralische Gründe als bezogen betrachtet werden können wie epistemische Gründe auf das Wahrheitsziel hin. Fraglich ist aber, ob es überhaupt ein solches Ziel gibt. (Vielleicht wäre das unparteiische Wohlergehen aller (selbst-)bewussten Lebewesen ein Kandidat dafür.) Sollte es ein solches Ziel geben, dann könnte man sehr wohl meinen, dass die moralischen Gründe als bezüglich dieses Zieles - kontrafaktisch wiederum - instrumentell aufzufassen sind.

- Riggs, Wayne (2002a), „Reliability and the value of knowledge“, *Philosophy and Phenomenological Research* 64 (2002), 79-96.
- Riggs, Wayne (2002b), „Beyond truth and falsehood: the *real* value of knowing that p“, *Philosophical Studies* 107 (2000), 87-108.
- Sartwell, Crispin (1992), „Why knowledge is merely true belief“, *JoP* 89 (1992), 167-179.
- Sartwell, Crispin (1991), „Knowledge is merely true belief“, *American Philosophical Quarterly* 28 (1991), 157-165.
- Smith, Michael (1994), *The Moral Problem*, Blackwell, Oxford.
- Sosa, Ernest (2001), „For the love of truth“, in: Zagzebski, L., Fairweather, A. (Hg.), *Virtue Epistemology. Essays on Epistemic Virtue and Responsibility*, OUP, Oxford, 2001, 49-62.
- Kutschera, Franz von (1982), *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, de Gruyter, Berlin.
- Zagzebski, Linda (1996), *Virtues of the Mind*, CUP.